

immigon portfolioabbau ag i.A.

Abschluss zum 31. Dezember 2020
für das Abwicklungsjahr 1.1. – 31.12.2020

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2020	3
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang für das Abwicklungsjahr 2020	7
Allgemeine Angaben.....	7
Allgemeine Grundsätze	7
Entwicklung als Abbaugesellschaft und Abwicklung.....	7
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8
Erläuterungen zu Bilanzposten	12
Aktiva	12
Passiva	15
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	20
Sonstige Angaben	22
Wesentliche Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres	22
Organe	23
Lagebericht	26
Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage.....	26
Geschäftsverlauf.....	26
Bericht über Zweigniederlassungen	30
Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	30
Ausblick wirtschaftliches Umfeld.....	31
Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens	31
Wesentliche Risiken und Ungewissheiten	31
Verwendung von Finanzinstrumenten	34
Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile.....	34
Bericht über Forschung und Entwicklung.....	35
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	35

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	in EUR	in EUR
1. Sachanlagen	300,63	150,63
Bauten	0,00	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	300,63	150,63
2. Finanzanlagen	52.259.000,00	50.539.150,00
Anteile an verbundenen Unternehmen	52.259.000,00	50.465.150,00
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	0,00	74.000,00
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.867.126,46	4.972.377,98
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	150.827,39
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.867.126,46	4.821.550,59
4. Wertpapiere und Anteile	21.062.000,15	21.565.250,15
Wertpapiere und Anteile langfristig	18.000.000,00	18.000.000,00
Wertpapiere und Anteile kurzfristig	0,15	0,15
Erwarteter Zinsertrag für Wertpapiere und Anteile	3.062.000,00	3.565.250,00
5. Guthaben bei Kreditinstituten	770.526.814,88	881.722.835,17
Guthaben Oesterreichische Nationalbank	722.486.816,12	827.326.546,33
Guthaben bei Kreditinstituten langfristig	46.000.000,00	46.000.000,00
Guthaben bei Kreditinstituten kurzfristig	2.039.998,76	2.289.923,88
Erwarteter Zinsertrag für Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	6.106.364,96
6. Treuhandvermögen	54.723.992,34	99.826.962,42
Treuhandvermögen - Guthaben Oesterreichische Nationalbank	54.201.013,49	64.883.031,40
Treuhandvermögen - Sonstige	0,00	30.935.131,66
Erwartetes Zinsergebnis für Treuhandvermögen	522.978,85	4.008.799,36
Summe Aktiva	901.439.234,46	1.058.626.726,35

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	in EUR	in EUR
1. Abwicklungskapital	717.880.529,75	722.783.601,23
Grundkapital	19.285.003,33	19.285.003,33
Partizipationskapital 1986	103.470,82	103.470,82
Partizipationskapital 2006	225.569,33	225.569,33
Partizipationskapital 2008	5.023.815,84	5.023.815,84
Partizipationskapital 2009	10.047.631,68	10.047.631,68
Erwartetes Abwicklungsergebnis	683.195.038,75	688.098.110,23
2. Rückstellungen	95.920.030,83	105.457.149,94
Rückstellungen für Abfertigungen	885.787,00	1.135.596,00
Rückstellungen für Pensionen	18.023.315,96	27.257.304,60
Steuerrückstellungen	7.413.216,00	5.407.968,00
Sonstige Rückstellungen	69.597.711,87	71.656.281,34
<i>davon für Rechtsrisiken</i>	9.005.764,25	9.763.000,00
<i>davon für Redimensionierung</i>	16.995.379,82	21.362.892,84
<i>davon für erwartete negative Zinserträge für Guthaben Kreditinstitute</i>	24.662.732,59	14.914.140,78
<i>davon übrige</i>	18.933.835,21	25.616.247,72
3. Verbindlichkeiten	32.914.681,54	130.559.012,76
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	340.000,00	1.080.000,00
Verbindlichkeiten aus Emissionen	31.191.080,00	124.638.400,17
<i>davon nicht-nachrangige Verbindlichkeiten</i>	29.397.450,00	122.271.944,17
<i>davon nachrangige Verbindlichkeiten</i>	1.793.630,00	2.151.456,00
<i>davon Ergänzungskapital</i>	0,00	215.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.358,42	186.233,57
Sonstige Verbindlichkeiten	470.219,50	3.271.824,64
Erwarteter Zinsaufwand für Verbindlichkeiten	898.023,62	1.382.554,38
<i>davon für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	0,00	9.818,85
<i>davon für Verbindlichkeiten aus Emissionen</i>	898.023,62	1.372.735,53
4. Treuhandverbindlichkeit	54.723.992,34	99.826.962,42
Treuhandverbindlichkeit - Guthaben Oesterreichische Nationalbank	54.201.013,49	64.883.031,40
Treuhandverbindlichkeit - Sonstige	0,00	30.935.131,66
Erwartetes Zinsergebnis für Treuhandverbindlichkeiten	522.978,85	4.008.799,36
Summe Passiva	901.439.234,46	1.058.626.726,35
Posten unter der Bilanz		
Eventualverbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten	12.466.683,24	12.466.683,24

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Abwicklungsjahr 1. Jänner bis 31. Dezember 2020

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG¹	01.01.- 31.12.2020	01.07.- 31.12.2019
	in EUR	in EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	9.897.006,18	3.668.843,37
<i>Erträge aus dem Abgang von Sachanlagen</i>	5.261,53	21.903,32
<i>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</i>	9.691.577,82	3.432.365,38
<i>Übrige sonstige betriebliche Erträge</i>	200.166,83	214.574,67
2. Personalaufwand	-6.778,95	-894.007,47
<i>Gehälter</i>	-6.274,26	65,50
<i>Soziale Aufwendungen</i>	-504,69	-894.072,97
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	-1.277,85	
3. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.559,10	-649,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-858.439,70	-2.054.760,65
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebserfolg)	9.027.228,43	719.426,25
6. Ergebnis aus Beteiligungen	7.877.050,04	2.517.530,92
7. Ergebnis aus dem Abgang und der Bewertung von Wertpapieren und Emissionen	-20.227,00	-358.378,66
8. Zinsen und ähnliche Erträge	-19.773.585,44	7.232.544,25
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-92.529,34	307.221,95
10. Zwischensumme aus Z 6 bis 9 (Finanzerfolg)	-12.009.291,74	9.698.918,46
11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 5 bis 9)	-2.982.063,31	10.418.344,71
12. Steuern von Einkommen	-2.035.200,00	-1.521.837,54
13. sonstige Steuern	114.191,83	308,30
14. Veränderung des erwarteten Abwicklungsergebnisses	-4.903.071,48	8.896.815,47

¹ Die Gewinn- und Verlustrechnung in der Abwicklungsperiode zeigt kein Ergebnis aus der jeweiligen Periode, sondern weist ausschließlich Ergebnisse aus neuen Erkenntnissen und damit Abweichungen gegenüber den Einschätzungen aus der Abwicklungseröffnungsbilanz über die gesamte erwartete Abwicklungsdauer aus. Bezüglich der Besonderheiten einer Abwicklungsbilanz wird auf die Ausführungen in den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang verwiesen.

**Anhang
für das Abwicklungsjahr
1. Jänner - 31. Dezember 2020**

Anhang für das Abwicklungsjahr 2020

Allgemeine Angaben

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der immigon portfolioabbau ag i.A. (im Folgenden kurz „immigon“) zum 31. Dezember 2020 wurde vom Abwickler in Übereinstimmung mit den – soweit anzuwendenden – Rechnungslegungsvorschriften des UGB aufgestellt. Gemäß § 211 Abs 2 AktG sind die §§ 201 bis 211, §§ 224 bis 230 und §§ 269 bis 276 UGB nicht anwendbar.

Im Sinne der Größenmerkmale gemäß § 221 UGB handelt es sich bei der Gesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

immigon befindet sich seit 01. Juli 2019 in Abwicklung und trägt daher den Zusatz i.A. in der Firma.

Die Jahresabschlüsse während des Abwicklungszeitraumes dienen der Ermittlung des erwarteten Abwicklungsergebnisses am Ende des geschätzten Abwicklungszeitraumes unter Berücksichtigung von Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung, Verwertung von Vermögen und Rückzahlung von Schulden.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, wurden, soweit bekannt, berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, wurden diese bei den Schätzungen berücksichtigt.

Als Vorjahreszahlen in der Bilanz wurden die Werte der Bilanz für das Abwicklungsrumpfsjahr 01. Juli 2019 bis 31. Dezember 2019 dargestellt.

Entwicklung als Abbaugesellschaft und Abwicklung

immigon portfolioabbau ag i.A. ("immigon") mit Firmensitz in 1020 Wien, Taborstraße 1-3, war eine Abbaugesellschaft gemäß § 162 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) und das Mutterunternehmen von im In- und Ausland agierenden Tochtergesellschaften. Bis zum 04. Juli 2015 firmierte die Gesellschaft als Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft („ÖVAG“). Von ihrer Teilverstaatlichung im April 2012 bis zur Spaltung im Juli 2015 befand sich die Gesellschaft in einem Transformationsprozess, dem ein Restrukturierungsplan und Auflagen der EU-Kommission und der Republik Österreich zugrunde lagen.

In der Hauptversammlung vom 28. Mai 2015 wurde die Abspaltung zur Aufnahme des Zentralorganisation- und Zentralinstitut-Funktion Teilbetriebes der damaligen ÖVAG (nunmehr: immigon) als übertragende Gesellschaft auf die Volksbank Wien-Baden AG als übernehmende Gesellschaft beschlossen. Die Übertragung erfolgte rückwirkend auf Grundlage der Schlussbilanz zum Spaltungsstichtag 31. Dezember 2014 unter Fortbestand der übertragenden Gesellschaft gegen Gewährung von Aktien. Gleichzeitig wurde die Herabsetzung des Grundkapitals sowie des Partizipationskapitals zur Verlustdeckung beschlossen.

Die Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) hat mit Bescheid vom 02. Juli 2015 den Betrieb der Gesellschaft als Abbaugesellschaft im Sinne des § 162 BaSAG unter der Bedingung der Eintragung der Spaltung im Firmenbuch genehmigt. Der Firmenwortlaut wurde am 04. Juli 2015 auf immigon portfolioabbau ag geändert. Seit diesem Stichtag

war die immigon eine Abbaugesellschaft gemäß § 162 Abs. 1 BaSAG. Die Gesellschaft hatte demnach einen Abbauplan zu erfüllen, der die Eliminierung der wesentlichen risikotragenden Vermögensteile vorsah.

immigon hat zum 31. Dezember 2018 den Abbauauftrag durch den Abbau der aktiven Kundengeschäfte finalisiert und deshalb per 31. Dezember 2018 einen Bericht über den Status zu § 84 Abs. 9-12 BaSAG verfasst und diesen der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) vorgelegt. Per 07. Mai 2019 erfolgte ein Nachtragsbericht über die erfolgten Veränderungen.

In der Hauptversammlung der immigon portfolioabbau ag wurde am 15. Mai 2019 die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 30.06.2019 und damit der Eintritt in das Stadium der Abwicklung mit 01. Juli 2019 beschlossen. Die Wirksamkeit dieses Auflösungsbeschlusses stand unter der aufschiebenden Bedingung, dass spätestens bis zum Ablauf des 30. Juni 2019 ein rechtskräftiger Bescheid der FMA über die Beendigung des Betriebs der Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs 12 BaSAG vorliegt. Der rechtskräftige Bescheid der FMA über die Beendigung des Betriebes als Abbaugesellschaft wurde per 28.06.2019 von der FMA ausgestellt.

Die Gesellschaft befindet sich seit 01. Juli 2019 in Abwicklung und firmiert nunmehr unter immigon portfolioabbau ag i.A. Die webpage der immigon lautet unverändert www.immigon.com.

Immigon portfolioabbau ag i.A. hat im Abwicklungsjahr 2020 drei Gläubigeraufforderungen in der Wiener Zeitung veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung der dritten Aufforderung am 15. Oktober 2020 hat das Sperrjahr begonnen, bis zu dessen Ablauf keine Vermögenswerte der Gesellschaft an die Gesellschafter verteilt werden dürfen. Der Abwicklungsplan zum 31. Dezember 2020 geht unverändert davon aus, dass keine Vorwegzahlungen auf den Liquidationserlös vorgenommen werden.

Die durch die COVID-19 Pandemie verhängten Ausgangsbeschränkungen wirkten sich für die Abwicklungsgesellschaft dahingehend aus, dass die noch verbliebenen Mitarbeiter auf Home-Office umstiegen. Es ergab sich keine Notwendigkeit für COVID-19 bedingte außerplanmäßige Abschreibungen. Eine Änderung hinsichtlich der Annahmen zur Unternehmensfortführung und auch des Grundsatzes der Bewertungsstetigkeit ist damit durch COVID-19 nicht gegeben.

immigon ist unverändert der Ansicht, dass der Abschluss der formalen und rechtlichen Liquidation und damit die Löschung der Firma mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor dem Jahr 2028 erfolgen wird.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Durch den Bescheid der FMA vom 28. Juni 2019 und den Auflösungsbeschluss unterliegt immigon seit 01. Juli 2019 nicht mehr den Rechnungslegungsvorschriften nach BWG sondern den Rechnungslegungsvorschriften des Unternehmensgesetzbuch (UGB) unter Beachtung der Ausnahmebestimmungen des § 211 AktG.

Durch die Auflösung der Gesellschaft finden die spezifischen kapitalgesellschaftsrechtlichen Bewertungs- und Gliederungsvorschriften für verbundene Gesellschaften keine Anwendung mehr. Die Bewertung und Gliederung müssen sich daran orientieren, dass ein möglichst getreuer Überblick über die Vermögens-, Finanzlage und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt wird.

Die Abschlüsse während des Abwicklungszeitraumes müssen daher eine Vermögensaufstellung enthalten, in der die Aktiva, sofern sie erst in Geld umgesetzt werden müssen, mit den zu erwartenden Verwertungserlösen (einschließlich etwaiger stiller Reserven) und die Verbindlichkeiten mit den zu ihrer Rückzahlung erforderlichen Beträge eingeschätzt werden.

Rechnungsposten ohne eigenen Substanzwert die der Periodisierung von Aufwänden und Erträgen dienen werden nicht mehr gebildet. Für ungewisse Verbindlichkeiten der Abwicklungsgesellschaft (Kosten im Zeitraum der Abwick-

lung) sind Rückstellungen vorzunehmen. Aufgrund der Tatsache, dass die Abwicklung mit einem voraussichtlichen Ende 2028 angenommen wurde, ergaben sich Annahmen und Schätzungen, wie insbesondere in Zusammenhang mit der Zinsentwicklung, die einen wesentlichen Einfluss auf das Abwicklungsergebnis haben können.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Dies trifft insbesondere auf die folgenden Posten und Sachverhalte des Abschlusses zu: Zukünftiges Zinsergebnis, Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten, Risiken der Abwicklung des Geschäfts, Sozialkapital sowie Ausgang von Rechtsstreitigkeiten. Teilweise wird auf öffentlich zugängliche Quellen abgestellt, um das Risiko einer Fehleinschätzung zu minimieren.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Hinsichtlich der **erwarteten Zinssätze** wurde methodisch folgendermaßen vorgegangen: Internationale Investmentbanken geben hinsichtlich der ECB Deposit Rate Entwicklung monatlich Schätzungen ab, die auf Bloomberg (BYFC) publiziert werden. Der Median dieser Forecasts wird in die Berechnung einbezogen. Nach Q3/2022 werden kaum Expertenprognosen veröffentlicht, daher werden ab Oktober 2022 Schätzungen aus Marktdaten extrahiert. Hierfür wird die OIS (Overnight Index Swap) Kurve in das Portfolio- und Risk-Management System Aquantec Ocean geladen. Es handelt sich bei der Kurve um eine grafische Aneinanderkettung mehrere OIS Swaps. Jeder Kurvenpunkt repräsentiert den Fixzinssatz eines Zinsgeschäfts bei dem jeweils für eine festgelegte Dauer (2 Wochen, 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate etc.) ein fixer Zinssatz gegen einen variablen (EONIA) ausgetauscht wird. Beim EONIA (Euro OverNight Index Average) handelt es sich um den Zinssatz, zu dem am Interbankenmarkt Euros für die Dauer eines TARGET-Tages ausgeliehen werden. Die ab Oktober 2022 verwendeten Zinsprognosen bestehen aus den ermittelten Ein-Tages-Forwardsätzen für X Tage in der Zukunft. Diese Werte werden noch um den historischen EONIA/Einlagefazilität Zinssatz Spread iHv -0,041% angepasst.

Sachanlagen werden im Rahmen der Abwicklungsbilanz mit dem Wert des voraussichtlichen Erlöses bei einer späteren Verwertung ausgewiesen. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben da hierfür keine Verwertungserlöse erwartet werden.

Für alle wesentlichen **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** der immigon erfolgt vierteljährlich eine Beurteilung der Werthaltigkeit. Bei Identifikation von wesentlichen, den Wert beeinflussenden, Ereignissen bei einer Gesellschaft wird diese Beurteilung auch anlassbezogen durchgeführt. Bei der Bewertung der Beteiligungen wurden – im Falle von Verkaufsüberlegungen - die Einschätzung erzielbarer Veräußerungspreise sowie etwaig vorliegende Kaufpreisangebote berücksichtigt.

Der Wert einer Beteiligung wird – sofern keine konkreten Kaufpreisangebote vorliegen – durch Gegenüberstellung des Marktwertes des anteiligen Eigenkapitals der Gesellschaft mit dem Buchwert ermittelt. Der Marktwert des Eigenkapitals der Tochtergesellschaften wird nach der Flow-to-Equity Methode ermittelt. Für direkte Beteiligungen wird der Wert einer Beteiligung auf Basis der Planungszahlen des Unternehmens und den erwarteten Liquiditätszuflüssen an die Muttergesellschaft erhoben. Ein allfälliger negativer Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich gemäß den Bewertungsprinzipien nach UGB behandelt. Ist der Wert der Beteiligung nach einer vorgenommenen Abschreibung wieder höher, wird eine Zuschreibung auf den aktuellen Wert, dem Grundprinzip einer Abwicklungsbilanz folgend auch über die Höhe der historischen Anschaffungskosten hinausgehend, vorgenommen.

Die **Forderungen** wurden mit dem erwarteten Liquiditätszufluss angesetzt. Aufgrund des bewerkstelligten Abbaus bestehen keine Forderungen an Kreditnehmer. Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten die aktuellen Einschätzungen für Liquiditätszuflüsse und Erträge bis zur Beendigung der Abwicklung.

Bei **Wertpapieren** erfolgt der Ausweis als „Wertpapiere und Anteile langfristig“, wenn die Absicht besteht, dieses auf längere Zeit betrachtet im Bestand zu halten. Die Wertpapiere werden mit ihrem jeweiligen Nominalwert ausgewiesen. In der Position „Erwarteter Zinsertrag für Wertpapiere und Anteile“ werden die zukünftig erwarteten Zinserträge bis zum geplanten Abgang der Wertpapiere ausgewiesen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden getrennt nach Ihrer Verfügbarkeit als langfristig und kurzfristig ausgewiesen. Erwartete positive Zinserträge aus den Guthabensständen bei Banken über den gesamten Abwicklungszeitraum (per 31. Dezember 2020 keine) werden in einer gesonderten Position gezeigt. Die erwarteten negativen Zinserträge werden in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken, drohende Verluste und erwartete Aufwendungen berücksichtigt.

Die **Rückstellungen für Pensionen und Abfertigungen** können laut der AFRAC-Stellungnahme 27 „Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches“ vom Dezember 2020 für den UGB-Abschluss entweder auf Basis des Teilwertverfahrens oder nach den Vorschriften des IAS 19 (Projected Unit Credit Method) erfolgen. Seit dem Geschäftsjahr 2014 erfolgt die Bilanzierung von Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen gemäß IAS 19.

Der Ansatz für diese Sozialkapitalrückstellung wird gemäß Anwartschaftsbarwertverfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik als Barwert der Gesamtverpflichtung sowie der in der Periode hinzuverdienten Ansprüche ermittelt. Bei den Abfertigungsverpflichtungen werden sowohl ein Ausscheiden wegen des Erreichens der Altersgrenze als auch wegen Berufsunfähigkeit, Invalidität oder Ableben sowie die Hinterbliebenenanwartschaft berücksichtigt. Die Abwicklungsbilanz zeigt die erwarteten Auszahlungsbeträge der Verpflichtungen, daher wird keine Diskontierung angewendet.

Für die Bewertung der bestehenden Sozialkapitalverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet. Diese Parameter stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019
Zinssatz Planvermögen	1,00%	1,05%
Künftige Gehaltssteigerungen	2,00%	3,00%
Künftige Pensionssteigerungen	2,00%	2,00%
Fluktuationsabschläge	keine	keine

Die Abwicklungsbilanz zeigt die erwarteten Auszahlungsbeträge. Damit erfolgt keine – wie in einer Bilanz einer verbenden Gesellschaft üblicherweise – vorgenommene Diskontierung der Auszahlungsbeträge für die Ermittlung der Jubiläums-, Abfertigungs- und Pensionsrückstellung. Fluktuationsabschläge wurden nicht vorgenommen. Als Rechnungsgrundlage werden die biometrischen Grundwerte der aktuellen österreichischen Pensionsversicherungstafeln "AVÖ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung, Angestelltenbestand“ verwendet. Bei der Berechnung wird generell auf die derzeit gültigen Alterspensionsgrenzen abgestellt und angenommen, dass die Mitarbeiter das aktive Dienstverhältnis mit Erreichen des Regelpensionsalters beenden. Diese beträgt in Österreich bei Männern 65 Jahre und bei Frauen zwischen 60 und 65 Jahren.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen beinhaltet anspruchsberechtigte Dienstnehmer, die am Bewertungsstichtag in einem aktiven Dienstverhältnis standen, sowie Bezieher laufender Pensionen. Die Ansprüche sind in Sonderverträgen bzw. Statuten genannt, rechtsverbindlich und unwiderruflich zugesagt.

Seit dem Jahr 1996 besteht mit der BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft (nachfolgend kurz „Bonus Pensionskasse“) ein Pensionskassenvertrag. Infolge der Verschmelzung der Investkredit Bank AG („Investkredit“) auf die immigon wurde der Pensionskassenvertrag der Investkredit mit der Valida Pension AG mit Ausnahme der Pensionisten

und der vor dem 1. Jänner 2012 bereits ausgeschiedenen Mitarbeitern übernommen und in Folge ein Teil der Ansprüche auf die Bonus Pensionskasse übertragen. In Abhängigkeit der Performance beider Pensionskassen kann es zu Nachschussverpflichtungen kommen.

Für Pensionisten, deren Ansprüche in eine Pensionskasse ausgelagert wurden, wurde eine Vorsorge für mögliche vertragliche Nachschussverpflichtungen gebildet.

Seit dem Jahr 1992 wird von der Gesellschaft eine Rückstellung für Jubiläumsgelder gebildet. Die Rückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ohne Diskontierung und mit einer künftigen Gehaltssteigerung von 2,0% (31. Dezember 2019: 3,0%) berechnet. Es wurde kein Fluktuationsabschlag vorgenommen.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten. Diese betreffen insbesondere Rückstellungen für Rechtsrisiken, für Redimensionierungsmaßnahmen (Sozialplan, Abbaumaßnahmen) und die Vorsorge für während des Abwicklungszeitraums erwartete Kosten bzw. Zahlungen sowie die erwarteten negativen Zinserträge für Guthaben bei Banken.

Der Ermittlung der Rückstellung für Rechtsrisiken, die für laufende und drohende Prozesse sowie Gewährleistungsrisiken aus Abbaumaßnahmen gebildet wurden, liegen Annahmen und Expertenschätzungen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Streitwert, möglicher Verfahrensdauer sowie Erfolgsaussichten zugrunde. Die Rückstellung für Maßnahmen der Redimensionierung basiert auf der bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 erstmals berücksichtigten Betriebsvereinbarung „Sozialplan“ für Personalmaßnahmen. Der Sozialplan gilt bis 30.06.2021. Weiters wurden Annahmen für Auflösungsmöglichkeiten von Verpflichtungen gegenüber bestimmter Personengruppen sowie Einschätzungen hinsichtlich möglicher Aufwendungen im Zusammenhang mit Redimensionierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Abwicklungsbilanz zeigt die erwarteten Auszahlungsbeträge. Daher gelangt die Bestimmung des § 211 Abs. 1 UGB bezüglich der Berücksichtigung der Diskontierung des zu erwarteten Zahlungsbetrages bei langfristigen Rückstellungen auf den Bilanzstichtag nicht zur Anwendung.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. In einer gesonderten Position der Verbindlichkeiten wird der für den Abwicklungszeitraum erwartete Zinsaufwand – sofern es sich hierbei nicht um Zero-Bonds handelt – für Verbindlichkeiten gezeigt.

Die zum 31. Dezember 2019 angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses beibehalten.

Den Bilanzposten des 31. Dezember 2020 werden die Werte der Abwicklungsbilanz per 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.

Die Abwicklungseröffnungsbilanz per 01. Juli 2019 erfasste im Rahmen der Neubewertung des Abschlusses zum 30. Juni 2019 die zu erwartenden Erlöse und entstehenden Aufwendungen bis zur Beendigung des Abbaus, d.h. bis zur Löschung der Firma. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** der Abwicklungsbilanz zeigt ausschließlich Ergebnisse aus neuen Erkenntnissen und damit Abweichungen gegenüber den Einschätzungen der Abwicklungseröffnungsbilanz über die gesamte erwartete Abwicklungsdauer und nicht – wie in der Gewinn- und Verlustrechnung einer verbenden Gesellschaft üblich – die Erträge und Aufwendung des Geschäftsjahres.

Den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung des Abwicklungsjahres 1. Jänner – 31. Dezember 2020 werden die Werte für das Abwicklungsrumpfbjahr 1. Juli 2019 – 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.

Erläuterungen zu Bilanzposten

Aktiva

Sachanlagen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage 1. Neu zugegangenes Anlagevermögen wurde auf den Wert des voraussichtlichen Erlöses bei einer späteren Verwertung abgeschrieben.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen beträgt für das folgende Geschäftsjahr EUR 57.245,20 und für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 222.428,11, davon für verbundene Unternehmen EUR 0,00. Die Verpflichtungen für die zukünftigen Aufwendungen sind in den Rückstellungen der Abwicklungsbilanz berücksichtigt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Zusammensetzung der Anteile an verbundenen Unternehmen:

Gesellschaftsname	Anteil immigon %	Jahres- abschluss	Bilanz- summe TEUR	Gesamtes Eigenkapital TEUR	Eigenkapital	
					Anteil immigon TEUR	Jahreserfolg insgesamt TEUR
Unternehmensbeteiligungs Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Wien	100	31.12.2020	29.682	15.793	15.793	3.978
REWO Unternehmensverwaltung GmbH in Liqu., Wien	100	31.12.2020	23.937	23.662	23.662	-1
Investkredit-IC Holding alpha GmbH, Wien	100	31.12.2020	11.974	11.966	11.966	1.525
VBI Holding GmbH, Wien	100	31.12.2020	1.299	1.290	1.290	1.128

Zur Entwicklung der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Anlage 1.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	151
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.867.126,46	4.822
Summe	2.867.126,46	4.972

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gliedern sich wie nachstehend ausgewiesen in Restlaufzeiten bis zu einem Jahr bzw. über ein Jahr:

	Gesamt EUR	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR	davon Restlaufzeit über 1 Jahr EUR
31.12.2020			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	2.867.126,46	2.805.072,63	62.053,83
Gesamt	2.867.126,46	2.805.072,63	62.053,83
31.12.2019	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	151	151	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	4.822	1.104	3.718
Gesamt	4.972	1.255	3.718

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegenüber Finanzämtern	600.339,42	1.235
Sonstige Forderungen aus bereits entstandenen Ansprüchen	429.607,99	555
Forderungen erwartete zukünftige Eingänge	1.837.179,05	1.358
Forderungen erwarteter Zinsertrag aus Derivaten	0,00	1.674
Gesamt	2.867.126,46	4.822

Die Forderungen erwarteter zukünftiger Eingänge betreffen Annahmen über die Realisierung von Gestionsentgelten und Rückerstattungen von Steuern. Durch den im Abwicklungsjahr erfolgten Abbau aller Zinsderivate bestehen zum 31. Dezember 2020 keine Forderungen erwarteter Zinsertrag aus Derivaten mehr (31.12.2019: EUR 1.673.751,24). Ebenso hat sich die dem gegenüberstehende Rückstellung für erwartete Zinsaufwendungen aus Derivaten auf EUR 0,00 (31.12.2019: EUR 1.143.001,13) reduziert.

Wertpapiere und Anteile

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Wertpapiere und Anteile		
Wertpapiere und Anteile langfristig	18.000.000,00	18.000
Wertpapiere und Anteile kurzfristig	0,15	0
Erwarteter Zinsertrag für Wertpapiere und Anteile	3.062.000,00	3.565
Gesamt	21.062.000,15	21.565

Die Wertpapiere und Anteile langfristig umfassen Anleihen der Republik Österreich zur Liquiditätsvorsorge, welche zu den längst laufenden Emissionen der immigon in den Jahren 2026 bis 2028 nahezu laufzeitkongruent sind. Diese Bundesanleihen dienen zudem teilweise auch der Besicherung der Pensionsvorsorge. immigon geht davon aus, dass die Bundesanleihen bis zu ihrem Laufzeitende im Unternehmen gehalten werden. Der Ausweis dieser Titel erfolgt demzufolge unter langfristigen Wertpapieren und Anteile mit ihrem jeweiligen Nominalwert. Die zukünftig erwarteten Zinserträge aus den Anleihen bis zu deren Laufzeitende werden in der Abwicklungsbilanz in der gesonderten Position „Erwarteter Zinsertrag für Wertpapiere und Anteile“ ausgewiesen.

Die Position Wertpapiere und Anteile kurzfristig setzt sich aus illiquiden aber nicht ausbuchbaren Wertpapieren zusammen, bei denen sich die Emittenten in Insolvenz bzw. Liquidation befinden.

Im Abwicklungsjahr 2020 gab es wie auch im Rumpfabwicklungsjahr Juli – Dezember 2019 keine echten Pensionsgeschäfte.

Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	TEUR
Guthaben Oesterreichische Nationalbank	722.486.816,12	827.327
Guthaben bei Kreditinstituten langfristig	46.000.000,00	46.000
<i>hievon Erste Bank (Einlage)</i>	45.000.000,00	45.000
<i>hievon Volksbank Wien (Einlage)</i>	1.000.000,00	1.000
Guthaben bei Kreditinstituten kurzfristig	2.039.998,76	2.290
<i>hievon Erste Bank</i>	7.484,96	7
<i>hievon Volksbank Wien</i>	2.032.513,80	2.283
Erwarteter Zinsertrag für Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	6.106
Gesamt	770.526.814,88	881.723

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten (langfristig) handelt es sich um gebundene, derzeit nicht frei zur Verfügung stehende Bankguthaben. Die Position "Erwarteter Zinsertrag" für Guthaben bei Kreditinstituten zeigt, die im Abwicklungszeitraum erwarteten positiven Zinserträge aus den Guthabenständen bei Banken. Erwartete negative Zinserträge werden auf der Passivseite in der Position Rückstellungen ausgewiesen. Durch eine verschlechterte Zinserwartung im Vergleich zur Einschätzung im Rahmen der Abwicklungsrumpfbjahres beträgt der erwartete Zinsertrag für Guthaben bei Kreditinstituten EUR 0,00 (31.12.2019: EUR 6.106.364,96). Es wird davon ausgegangen, dass die Zinssätze bis zur angenommenen Beendigung der Liquidation negativ verbleiben.

Treuhandvermögen

Die Treuhandaktiva und Treuhandpassiva werden direkt in der Abwicklungsbilanz dargestellt. immigon unterscheidet zwei Gruppen von Treuhandvermögen: Einerseits Treuhandvermögen aus der über immigon treuhändig erfolgten Veranlagung der Liquidität der Tochtergesellschaften bei der Oesterreichische Nationalbank und das Treuhandvermögen aus Konsortialgeschäften. Das erwartete Zinsergebnis für Treuhandvermögen Guthaben Nationalbank ist aufgrund von geänderten Annahmen zu Liquiditätsabflüssen aus den Tochtergesellschaften geringer gesunken als im Vorjahr angenommen.

Treuhandvermögen	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	TEUR
Treuhandvermögen - Guthaben Nationalbank	54.201.013,49	64.883
Treuhandvermögen - Sonstige	0,00	30.935
Erwartetes Zinsergebnis für Treuhandvermögen	522.978,85	4.009
<i>davon für Treuhandvermögen Guthaben Nationalbank</i>	522.978,85	541
<i>davon für Treuhandvermögen Sonstige</i>	0,00	3.468
Gesamt	54.723.992,34	99.827

Im Abwicklungsjahr konnten das sonstige Treuhandvermögen zur Gänze abgebaut werden.

Dem Treuhandvermögen stehen Treuhandverbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüber.

Passiva

Abwicklungskapital

Die Bilanz zeigt das gezeichnete Kapital mit dem Nominalwert (nach Kapitalherabsetzung) sowie als erwartetes Abwicklungsergebnis die Summe der Positionen aus Gewinnrücklagen und Bilanzergebnis. Die eigenen Anteile sind in den jeweiligen Positionen mindernd berücksichtigt. Im Geschäftsjahr gab es keine Zu- und Abgänge eigener Aktien und keine Zu- und Abgänge eigener Partizipationsscheine.

Das Grundkapital blieb 2020 unverändert. Am 31. Dezember 2020 setzte sich das Grundkapital wie folgt zusammen:

		EUR
18.907.729	Namensaktien mit einem Rechenwert von EUR 1,0226	19.335.951,23

Der Bestand an eigenen Anteilen beträgt zum 31. Dezember 2020 49.819 Stück (31.12.2019: 49.819 Stück) mit einem Anteil am Nennkapital von 0,26% (31.12.2019: 0,26%) und einem Nennwert von EUR 50.947,30 (31.12.2019: EUR 50.947,30).

Am Grundkapital sind am 31. Dezember 2020 die nachstehenden Aktionäre beteiligt:

	TEUR	%
Gesellschafter mit einer qualifizierten Beteiligung		
Republik Österreich	8.373	43,3
Volksbanken Holding eGen	8.355	43,2
Sonstige Gesellschafter		
GPVAUBEOE Beteiligungen GmbH	1.798	9,3
DZ Bank AG	733	3,8
Streubesitz und eigene Anteile	77	0,4
Summe	19.336	100,0

Neben dem Grundkapital verfügte die Gesellschaft über Partizipationskapital mit einem Nennbetrag von EUR 15.413.847,23. Von diesem Partizipationskapital befanden sich aufgrund von Rückkäufen aus Drittbesitz Partizipationsscheine mit Nennbetrag von EUR 13.359,56 (31.12.2019: TEUR 13) mit einem Anteil am Nennkapital von 0,09% (31.12.2019: 0,09%) im Portefeuille der immigon.

Das im Jahr 2009 begebene Partizipationskapital der Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft im Volumen von Nominale EUR 10,048 Mio. (nach Kapitalherabsetzung) befand sich zum Abschlussstichtag zur Gänze im Besitz der Republik Österreich.

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Abwicklungsjahr wie folgt entwickelt:

Rückstellungen	31.12.2019	Umglie- derung	Verwendung	Auflösung	Zuführung	31.12.2020
Rückstellungen für Abfertigungen	1.135.596,00	0,00	-250.387,29	0,00	578,29	885.787,00
Rückstellungen für Pensionen	27.257.304,60	0,00	-5.070.659,12	-4.163.329,52	0,00	18.023.315,96
Rückstellung für Körperschaftsteuer	5.407.968,00	0,00	-29.952,00	0,00	2.035.200,00	7.413.216,00
Sonstige Rückstellungen	71.656.281,34	0,00	-11.082.503,86	-6.126.098,85	15.150.033,24	69.597.711,87
<i>davon für Rechtsrisiken und Prozesskosten</i>	<i>9.763.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-216.914,34</i>	<i>-698.525,06</i>	<i>158.203,65</i>	<i>9.005.764,25</i>
<i>davon für Redimensionierung</i>	<i>21.362.892,84</i>	<i>17.505,90</i>	<i>-1.302.841,46</i>	<i>-3.082.177,46</i>	<i>0,00</i>	<i>16.995.379,82</i>
<i>davon für erwartete negative Zinserträge für Guthaben Kreditinstitute</i>	<i>14.914.140,78</i>	<i>0,00</i>	<i>-4.027.716,45</i>	<i>0,00</i>	<i>13.776.308,26</i>	<i>24.662.732,59</i>
<i>davon übrige</i>	<i>25.616.247,72</i>	<i>-17.505,90</i>	<i>-5.535.031,61</i>	<i>-2.345.396,33</i>	<i>1.215.521,33</i>	<i>18.933.835,21</i>
Gesamt	105.457.149,94	0,00	-16.433.502,27	-10.289.428,37	17.185.811,53	95.920.030,83

Die Gesamtverpflichtung für Pensionen beträgt EUR 35.681.645,00 (31.12.2019: TEUR 54.562), wobei diesem Betrag ausgelagerte Aktiva in Pensionskassen (plan assets) in Höhe von EUR 17.984.642,29 (31.12.2019: TEUR 27.713) gegenüberstehen, sodass sich als Differenz ein Rückstellungsbetrag von EUR 17.697.002,71 (31.12.2019: TEUR 26.849) errechnet. Weiters beinhaltet die Position Rückstellungen für Pensionsversicherungen, hier findet sich auf der Aktivseite unter sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände die entsprechende Forderung an die Versicherungen in gleicher Höhe. Die Rückstellung für Pensionen hat sich im Abwicklungsjahr durch vorgenommene laufende Pensionszahlungen, Abfindungsprogramme sowie aufgrund des Ablebens von pensionsberechtigten Personen reduziert.

Die Zuführung der Rückstellung für Körperschaftssteuer erfolgte aus dem aktuellen Wissensstand einer Außenprüfung der immigon bzw. ihrer Tochtergesellschaften. Die immigon war bis 31. Dezember 2018 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Durch den Eintritt des Gruppenträgers in die Liquidationsbesteuerung kam es zur Beendigung der bestehenden Unternehmensgruppe mit Ablauf des Geschäftsjahres 2018. Die Zuführung der Rückstellung entsteht im Wesentlichen aus einer erwarteten Steuernachzahlung für Vorjahre eines ehemaligen Gruppenmitgliedes.

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	TEUR
Rechtsrisiken	9.005.764,25	9.763
Redimensionierung	16.995.379,82	21.363
Erwartete negative Zinserträge für Guthaben Kreditinstitute	24.662.732,59	14.914
übrige sonstige Rückstellungen	18.933.835,21	25.616
<i>davon für nicht konsumierte Urlaube</i>	181.471,00	156
<i>davon für Jubiläumsgelder</i>	48.654,19	179
<i>davon für zukünftig erwartete Personalkosten</i>	3.379.999,85	4.969
<i>davon für Sachaufwand für Geschäftsräume</i>	328.091,28	716
<i>davon für Büro-, Kommunikations- und IT-Aufwand</i>	1.232.709,00	1.646
<i>davon für Archivierungen physisch und elektronisch</i>	1.389.023,57	1.626
<i>davon für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand</i>	2.664.460,00	2.756,57
<i>davon für Abwickler und ausgelagerte Dienstleistungen</i>	4.719.454,84	6.313
<i>davon für erwarteten Zinsaufwand aus Derivaten</i>	0,00	1.143
<i>davon für sonstige Verpflichtungen</i>	4.989.971,48	6.111
Gesamt	69.597.711,87	71.656

Die Rückstellung für Rechtsrisiken umfasst Vorsorgen für laufende oder drohende Prozesse sowie Gewährleistungsrisiken aus Abbaumaßnahmen. immigon ist Beklagte in einer geringen Anzahl von Gerichtsverfahren (Passivprozesse). Im Abwicklungsjahr konnten aufgrund der für immigon positiven Entwicklung Rückstellungen für gewisse Rechtsrisiken in einem Ausmaß von 698.525,06 aufgelöst werden, gegenläufig war eine Erhöhung der Vorsorgen in Höhe von EUR 158.203,65 erforderlich.

Die Rückstellung für Redimensionierung beinhaltet Vorsorgen für realisierte und noch vorzunehmende Abbau- und Redimensionierungsmaßnahmen der immigon. Aufgrund neuer Erkenntnisse bzw. durch Zeitablauf konnte eine teilweise Auflösung der Rückstellung in Höhe von EUR 3.082.177,46 vorgenommen werden.

Die Rückstellung erwartete negative Zinserträge für Guthaben Kreditinstitute zeigt die zukünftig erwarteten negativen Zinserträge für die bestehenden Bankkonten bei Volksbank Wien, Erste Bank und der Oesterreichische Nationalbank. Durch Verwendung hat sich die Rückstellung um EUR 4.027.716,45 vermindert. Durch die verschlechterten Zinswartungen, welche derzeit von negativen Zinssätzen bis zum angenommenen Ende der Abwicklung ausgehen, war die Rückstellung für zukünftige negative Zinserträge um EUR 13.776.308,26 zu erhöhen.

Die Rückstellung für Personalkosten zeigt die erwarteten Zahlungen der immigon in Zusammenhang mit Gehältern und deren Nebenkosten bis zur Beendigung der Liquidation. Die Rückstellung hat sich durch Verwendung sowie durch geänderte Annahmen über zukünftige Beschäftigungen reduziert.

Die Rückstellung für Büro-, Kommunikations- und IT-Aufwand in Höhe von EUR 1.232.709,00 betrifft die erwarteten Aufwendungen in Zusammenhang mit der laufenden Betriebsführung, elektronischen Datenräumen und Kosten für Zugriffsmöglichkeiten auf die Daten abgeschalteter EDV-Systeme bzw. elektronischer und physischer Datenträger. Die Rückstellung für Archivierungen beinhalten die Kosten der externen physischen Archive sowie der elektronischen Langzeitarchivierung. Die Rückstellungen haben sich im Wesentlichen durch Verwendungen reduziert. Im Bereich IT-Aufwand konnte iW durch einen neu abgeschlossenen Vertrag auch eine teilweise Reduktion der zukünftig zu erwartenden Aufwendungen und damit eine teilweise Rückstellungsauflösung erreicht werden.

Die Vorsorgen für Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen beinhalten die Summe aller angenommenen zukünftigen Kosten für Rechtsberatungen in Zusammenhang mit aktiven oder passiven Rechtsprozessen bzw. allgemeiner sonstiger Rechtsberatungen, Kosten für versicherungsmathematische Gutachten, Abschlussprüfungen sowie Aufwendungen in Zusammenhang mit Steuerberatungsleistungen bis zur angenommenen Abwicklungsbeendigung. Es hat sich gezeigt, dass im Rahmen der Abwicklung von höheren Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen als

ursprünglich angenommen auszugehen ist. Es erfolgte neben Verwendungen in Höhe von EUR 614.443,25 auch eine Nachdotierung in Höhe von EUR 522.333,25 für den Zeitraum bis zur Beendigung der Abwicklung.

Die Rückstellungen für Abwickler und ausgelagerte Dienstleistungen berücksichtigen die Kosten des Abwicklers sowie der ausgelagerten Dienstleistungen im Bereich Treasury, Buchhaltung- und Unterstützungsleistungen bei der Bilanzierung, HR-Management sowie Personalverrechnung.

Die Rückstellung für sonstige Sachaufwendungen beinhaltet insbesondere Vorsorgen für zukünftige Versicherungskosten, Aufsichtsratsvergütungen, amtliche Veröffentlichungen, Depotgebühren und Spesen des Geldverkehrs.

Insgesamt konnten die übrigen sonstigen Rückstellungen um EUR 2.345.396,33 aufgelöst werden, diesen Erträgen stehen Zuführungen in anderen Bereichen 1.215.521,33 gegenüber.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich wie in der Bilanz ersichtlich auf EUR 32.914.681,54 (01.12.2019 TEUR 130.559) reduziert und gliedern sich hinsichtlich der Restlaufzeiten wie folgt:

	31.12.2020	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit 1-5 Jahre	davon Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	340.000,00	0,00	210.000,00	130.000,00
Verbindlichkeiten aus Emissionen	31.191.080,00	2.414.950,00	18.396.930,00	10.379.200,00
<i>davon nicht-nachrangige Verbindlichkeiten</i>	29.397.450,00	2.414.950,00	16.603.300,00	10.379.200,00
<i>davon nachrangige Verbindlichkeiten</i>	1.793.630,00	0,00	1.793.630,00	0,00
<i>davon Ergänzungskapital</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.358,42	15.358,42	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	470.219,50	370.219,50	100.000,00	0,00
Erwarteter Zinsaufwand für Verbindlichkeiten	898.023,62	281.516,53	604.170,73	12.336,36
<i>davon für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>davon für Verbindlichkeiten aus Emissionen</i>	898.023,62	281.516,53	604.170,73	12.336,36
Gesamt	32.914.681,54	3.082.044,45	19.311.100,73	10.521.536,36

	31.12.2019	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit 1-5 Jahre	davon Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.080	110	0	970
Verbindlichkeiten aus Emissionen	124.638	93.023	8.043	23.572
<i>davon nicht-nachrangige Verbindlichkeiten</i>	122.272	92.450	7.217	22.605
<i>davon nachrangige Verbindlichkeiten</i>	2.151	358	827	967
<i>davon Ergänzungskapital</i>	215	215	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186	186	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	3.272	2.890	100	282
Erwarteter Zinsaufwand für Verbindlichkeiten	1.383	458	846	78
<i>davon für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	10	3	7	0
<i>davon für Verbindlichkeiten aus Emissionen</i>	1.373	455	839	78
Gesamt	130.559	96.667	8.990	24.902

immigon (vormals ÖVAG) hat in der Vergangenheit **Ergänzungskapital** im Sinne des § 23 Abs 7 BWG idF vor BGBl 2013/184 begeben, das als Eigenmittelbestandteil aufsichtsrechtlich angerechnet wurde. Gemäß den Beschränkungen des § 23 Abs 7 Z 2 BWG idF vor BGBl 2013/184 dürfen Zinsen hierauf nur dann ausgezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegungen) gedeckt sind. Mit 31. Dezember 2020 hat immigon aufgrund der planmäßigen Tilgung der Verbindlichkeit keine Verpflichtungen aus Ergänzungskapital mehr.

Die Bedingungen für das begebene Nachrangkapital stellen sich in der Bilanz per 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Wertpapier-Kennnummer	Bezeichnung	Nominale TEUR	Zinssatz in %	Tilgung	Daueremission	Kündigungsrecht	Bedingung der Nachrangigkeit	Umwandlung in Kapital
AT000B115936	FRN OEVAG NR FRN SV 13-24/S5	826.710	8,5	26.07.2024	ja	ausgeschlossen	Art. 63 ff CRR	keine
AT000B115944	FRN OEVAG NR FRN SV 13-25/S6	966.920	8,5	26.07.2025	nein	Emittentin ⁽¹⁾	Art. 63 ff CRR	keine

⁽¹⁾ Kündigungsrecht abgelaufen 20. Juni 2012

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	593
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	1.524
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzämtern	65.312,03	646
Verbindlichkeiten aus Besicherungskonten	100.000,00	100
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	304.907,47	409
Sonstige Verbindlichkeiten	470.219,50	3.272

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von EUR 592.953,42 des Vorjahres betrafen Abfertigungsansprüche aus bereits aufgelösten Dienstverträgen, welche zwischenzeitlich beglichen wurden. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultierten im Wesentlichen aus einer Schlussausgleichsverbindlichkeit an eine Tochtergesellschaft aufgrund der Beendigung der Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG bedingt durch die Auflösung der immigon und wurden im Geschäftsjahr ebenfalls beglichen.

Treuhandverbindlichkeiten

Betreffend der Treuhandverbindlichkeiten verweisen wir auf die Ausführungen zum Treuhandvermögen im Kapitel Aktiva.

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 TEUR
Treuhandverbindlichkeiten		
Treuhandverbindlichkeit - Guthaben Nationalbank	54.201.013,49	64.883
Treuhandverbindlichkeit - Sonstige	0,00	30.935
Erwartetes Zinsergebnis für Treuhandverbindlichkeiten	522.978,85	4.009
<i>davon für Treuhandvermögen Guthaben Nationalbank</i>	<i>522.978,85</i>	<i>541</i>
<i>davon für Treuhandvermögen Sonstige</i>	<i>0,00</i>	<i>3.468</i>
Gesamt	54.723.992,34	99.827

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 12.466.683,24 betreffen Haftsummenzuschläge aus Genossenschaftsanteilen.

Derivative Finanzinstrumente

Als Mittel zur Absicherung und zur Steuerung der Bilanzstruktur bedient sich immigon derivativer Finanzinstrumente. Interest Rate Swaps werden als primäre Sicherungsinstrumente für eigene fix verzinste Emissionen genutzt.

immigon hat sämtliche Positionen in der Software Aquantec Ocean für Pricing, Trading, Portfolio- und Riskmanagement ihres Outsourcingpartners Ithuba Capital AG abgebildet, welche direkt mit verschiedenen Preisinformationssystemen verbunden sind. Das bedeutet, dass die Marktpreise für verschiedene Produkte in Echtzeit aktualisiert werden. Produkte, die keinen direkten Preis beziehen, werden durch Bewertungsmodelle unter Verwendung von Marktdaten (Marktrisikofaktoren) in der vorgenannten Standardsoftware bewertet.

Diese Tabelle enthält Informationen über die derivativen Finanzinstrumente:

TEUR	31.12.2020				31.12.2019						
	Nominale			Summe	Markt-wert	Erwartete Zahlungs-eingänge	Erwartete Zahlungs-ausgänge	Nominale Summe	Markt-wert	Erwartete Zahlungs-eingänge	Erwartete Zahlungs-ausgänge
bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre									
Interest Rate Swaps	0	0	0	0	0	0	0	11.593	534	1.674	-1.143
Optionen	2.350	2.150	13.245	17.745	850	829	0	25.952	941	942	0
Gesamt	2.350	2.150	13.245	17.745	850	829	0	37.545	1.475	2.616	-1.143

Die Swap-Geschäfte konnten im Abwicklungsjahr zur Gänze abgebaut werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

immigon hat per 01. Juli 2019 eine Abwicklungseröffnungsbilanz erstellt, welche das angenommene Eigenkapital zum Abschluss der Liquidation basierend auf dem stichtagsbezogenen Wissenstand zeigt. Die Abwicklungseröffnungsbilanz erfasste im Rahmen der Neubewertung des Abschlusses zum 30. Juni 2019 die zu erwartenden Erlöse und entstehenden Aufwendungen bis zur Beendigung des Abbaus, d.h. bis zur Löschung der Firma.

Für die Erstellung des Abschlusses müssen regelmäßig Schätzungen vorgenommen werden, bei denen das immanente Risiko besteht, dass die zukünftige Entwicklung von diesen Schätzungen abweicht. Die Gewinn- und Verlustrechnung während der Abwicklung zeigt ausschließlich Veränderungen in diesen Schätzungen. Das bedeutet, dass in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht die Erträge und Aufwendungen des Abwicklungsjahres sondern die aufgrund neuer Erkenntnisse entstandenen Abweichungen von den Einschätzungen der Abwicklungsbilanz per 31.12.2019 gezeigt werden. Diese Gewinn- und Verlustpositionen betreffen somit Änderungen in den Erträgen und Aufwendungen für den Zeitraum beginnend mit dem 1. Jänner 2020 bis zur Beendigung der Abwicklung.

Insgesamt ergeben sich im Abwicklungsjahr **sonstige betriebliche Erträge** in Höhe von EUR 9.897.006,18. Betraglich geringfügig ist die besser als angenommene Verwertung von Sachanlagen mit einem **Ertrag aus dem Abgang von Sachanlagevermögen** in Höhe von EUR 5.261,53. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind dominiert durch den **Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen** in Höhe von EUR 9.691.577,82. Details zu den Rückstellungsaufösungen sind in den Erläuterungen zu den Rückstellungen ersichtlich. Die Auflösung der Rückstellung für angenommene Abgabenerhöhungen wird unter den sonstigen Steuern ausgewiesen, weitere geringfügige Auflösungsbeträge finden sich kürzend im Personalaufwand und Zinsergebnis. Es konnten im Abwicklungsjahr zusätzlich **übrige sonstige betriebliche Erträge** aus Insolvenzforderungen und Liquidationen realisiert werden.

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

Personalaufwand	1-12/2020 EUR	7-12/2019 TEUR
Gehälter	-6.274,26	0
Soziale Aufwendungen	-504,69	-894
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>-1.277,85</i>	<i>-669</i>
Summe	-6.778,95	-894

Die Gehälter im Abwicklungsjahr entwickelten sich ohne wesentliche Veränderungen entsprechend der getroffenen Annahmen. Die sozialen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sowie Aufwendungen aus dem Sozialplan und aus Redimensionierungsmaßnahmen. Die Neueinschätzung der für die Folgejahre erwarteten Personalaufwendungen reduzierte sich durch Änderungen in den Annahmen zur Beschäftigung. Die diesbezügliche Auflösung wird unter den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

sonstige betriebliche Aufwendungen	1-12/2020 EUR	7-12/2019 TEUR
Sachaufwand für Geschäftsräume	0,00	0
Büro-, Kommunikations- und IT-Aufwand	0,00	0
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	-522.333,25	-25
übrige betriebliche Aufwendungen	-336.106,45	-2.030
Summe	-858.439,70	-2.055

Im Bereich des Sachaufwandes für Geschäftsräume sowie des Büro-, Kommunikations- und IT-Aufwandes gibt es keine aufwandserhöhenden Erkenntnisse zu den in der Abwicklungseröffnungsbilanz erwarteten Kosten. Der Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand hat sich bis zur angenommenen Beendigung der Liquidation im Jahre 2028 aufgrund neuer Erkenntnisse erhöht. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Vorsorgen in Zusammenhang mit neuen Erkenntnissen im Bereich der Rechtsrisiken sowie zu einem geringeren Anteil an neuen Erkenntnissen im Bereich zukünftig zu erwartenden sonstigen Sachaufwendungen im Abwicklungszeitraum.

Das Ergebnis aus Beteiligungen gliedert sich wie folgt:

Ergebnis aus Beteiligungen	1-12/2020 EUR	7-12/2019 TEUR
Ausschüttungen	5.945.000,00	0
Ergebnis aus Bewertungen	1.807.000,00	2.514
Ergebnis aus dem Abgang von Beteiligungen	125.050,04	3
Summe	7.877.050,04	2.518

Im Abwicklungsjahr zeigt sich ein Ergebnis aus Beteiligungen von EUR 7.877.050,04. Den erhaltenen Ausschüttungen mit einem Gesamtwert von EUR 5.945.000,00 (7-12/2019: EUR 0) standen keine entsprechenden Teilwertabschreibungen gegenüber. Der Liquidationswert einer Beteiligung erhöhte sich, nachdem durch einen nach Abschluss der Betriebsprüfung höher anerkannten steuerlicher Buchwert einer indirekten Beteiligung in den Jahren 2019 und 2023 kein steuerpflichtiger Gewinn mehr vorhanden sein wird und die bisher angenommene Steuerbelastung in der Beteiligung nahezu vollständig entfällt. Weitere Ergebnistreiber waren in anderen Gesellschaften die teilweise Auflösung von Gewährleistungsrückstellungen bzw. sonstigen Rückstellungen.

Das Zinsergebnis stellt den größten Ergebnistreiber im Geschäftsjahr 2020 dar. Bei der Berechnung der Zinsen aus der Veranlagung der Liquidität wird unverändert davon ausgegangen, dass keine Vorwegzahlungen auf den Liquidationserlös vorgenommen werden. Die Einschätzung der erwarteten Zinserträge für Bankguthaben hat sich gegenüber jener zum Stichtag 31. Dezember 2019 insoweit geändert, als dass damals noch von einer Erholung der Zinsen und von positiven Zinserträgen im Abwicklungszeitraum ausgegangen wurde. Im Rahmen einer Neueinschätzung zum 31. Dezember 2020 geht immigon davon aus, dass die Europäische Zentralbank die Zinssätze in Folgejahren weiter reduzieren wird und eine Zinserholung auf einen positiven Zinssatz bis zum angenommenen Ende der Abwicklung nicht erfolgen wird. Durch diese neuen Erkenntnisse sowie die entsprechenden Anpassungen in der Berechnung der Zinsen über den Abwicklungszeitraum zeigt sich ein um EUR 19.773.585,44 verschlechterter Saldo der **Zinsen und ähnlichen Erträge** als bei der Abwicklungsbilanz zum 31. Dezember 2019 erwartet.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen – wie bereits im Rahmen der Rückstellungen erläutert – die Dotierung einer Rückstellung für nach derzeitigem Wissensstand angenommene Steuernachzahlungen einer Außenprüfung.

Sonstige Angaben

immigon wird durch die Abwicklerin Ithuba Capital AG vertreten. Ithuba Capital AG, Wien, vertritt seit 01. Juli 2019 selbständig.

Der durch eine öffentliche Ausschreibung mit Unterstützung von externen Beratern ausgewählte und mit Beschluss der Hauptversammlung bestellte Abwickler hatte bereits im April 2018 einen Mandatsvertrag für die Erbringung von Treasury-Leistungen mit der immigon abgeschlossen, welcher unverändert aufrecht ist.

In dem Mandatsvertrag des Abwicklers ist auch festgehalten, dass Verträge zwischen dem Abwickler und der immigon vorab dem Aufsichtsrat der immigon vorzulegen und von diesem zu genehmigen sind.

Alle Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch unter fremden Dritten üblich sind.

Im Abwicklungsjahr 2020 waren durchschnittlich 12 **Angestellte** (Vollzeitäquivalente) beschäftigt (Rumpfabwicklungsjahr 2019: 19).

Zum 31. Dezember 2020 haften keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrates aus (31.12.2019: TEUR 0). Es wurden im Abwicklungsjahr keine Rückzahlungen geleistet (01.07. – 31.12.2019: TEUR 0).

Wesentliche Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres

Im Jänner 2021 wurden in vielen Ländern die Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie verlängert oder auch verstärkt. immigon sieht durch COVID-19 weiterhin keine Änderung hinsichtlich der Annahmen zur Unternehmensfortführung oder des Grundsatzes der Bewertungsstetigkeit gegeben.

Organe

Aufsichtsrat:

Vorsitzende

Mag. Birgit **Noggler**

Vorsitzende-Stellvertreter

Mag. Richard **König** (ab 1.1.2020)

Mitglieder

Dr. Martha **Oberndorfer**, CFA, MBA

Mag. Regina **Ovesny-Straka**

Vom Betriebsrat delegierte Mitglieder

Dipl.-Ing. Wolfgang **Agler**

Sabine **Römer**

Abwickler

Ithuba Capital AG

Stallburggasse 4

A-1010 Wien

Firmenbuchnummer: FN 197571x

Der Abwickler

Ithuba Capital AG



Mag. Yahya Suna



Dipl.-BW. Thomas Emanuel Schörnig

Wien, am 29. Jänner 2021

in EUR	Anschaffungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 31.12.2019	Zugänge im GJ	Abgänge im GJ	Umbuch- ungen im GJ	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019	Zugänge (Abschr.) im GJ	Zu- schreibungen im GJ	Abgänge im GJ	Stand am 31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
Wertpapiere												
Republik Österreich inkl. erwarteter Zinsertrag	21.565.250,00	0,00	-503.250,00	0,00	21.062.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.565.250,00	21.062.000,00
Summe	21.565.250,00	0,00	-503.250,00	0,00	21.062.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.565.250,00	21.062.000,00
Finanzanlagen												
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.223.730.484,66	0,00	-75.503,50	0,00	2.223.654.981,16	-2.173.265.334,66	-1.090.000,00	2.897.000,00	62.353,50	-2.171.395.981,16	50.465.150,00	52.259.000,00
Beteiligungen	36.001,00	0,00	-34.910,91	0,00	1.090,09	37.999,00	0,00	0,00	-39.089,09	-1.090,09	74.000,00	0,00
Summe	2.223.766.485,66	0,00	-110.414,41	0,00	2.223.656.071,25	-2.173.227.335,66	-1.090.000,00	2.897.000,00	23.264,41	-2.171.397.071,25	50.539.150,00	52.259.000,00
Sachanlagen												
Betriebs- und Geschäftsausstattung	220.785,57	4.709,60	-18.828,68	0,00	206.666,49	-220.634,94	-4.559,46	0,00	18.828,54	-206.365,86	150,63	300,63
Summe	220.785,57	4.709,60	-18.828,68	0,00	206.666,49	-220.634,94	-4.559,46	0,00	18.828,54	-206.365,86	150,63	300,63
Gesamtsumme	2.245.552.521,23	4.709,60	-632.493,09	0,00	2.244.924.737,74	-2.173.447.970,60	-1.094.559,46	2.897.000,00	42.092,95	-2.171.603.437,11	72.104.550,63	73.321.300,63

**Lagebericht
für das Abwicklungsjahr
1. Jänner - 31. Dezember 2020**

Lagebericht

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Geschäftsverlauf

Wirtschaftliches Umfeld

Hinsichtlich des wirtschaftlichen Umfeldes macht die kurzfristige Veranlagung des Abwicklungskapitals immigon vor allem von der Zinsentwicklung in Österreich und im Euro-Raum und insbesondere von der EZB-Einlagenfazilität abhängig. Von der Produktivität der Realwirtschaft selbst ist immigon relativ unabhängig.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie entstand 2020 eine Wirtschaftskrise. In vielen Ländern wurde im Rahmen von angeordneten Massenquarantänen („Lockdowns“) das soziale und wirtschaftliche Leben weitgehend heruntergefahren. Es wurden Ausgangsbeschränkungen und Kontaktbeschränkungen erlassen, um die ungebremste Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu verhindern, das die Krankheit COVID-19 auslöst. In der Folge brachen die Börsen ein, die Wirtschaftsleistung sank weltweit und die Arbeitslosigkeit stieg.

Die Wirtschaftsleistung des Euroraums wird gemäß der Prognose des Eurosystems aus dem Dezember im Jahr 2020 um rund 7,5% einbrechen. Laut der Prognose des WIFO, die im Dezember 2020 veröffentlicht wurde, wird sich das Bruttoinlandsprodukt in Österreich im Jahr 2020 voraussichtlich um 7,3% gegenüber dem Vorjahr vermindern. Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im November 2020 bei -0,3% und in Österreich bei 1,1%.

Der EZB-Rat beschloss am 10. Dezember 2020 die Aufstockung und zeitliche Ausdehnung des Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP), eine Verlängerung der erweiterten Akzeptanz von Sicherheiten für die Bankenrefinanzierung, die Verlängerung der Sonderkondition bei der TLTRO3-Refinanzierung um ein Jahr und andere Erleichterungen, die die wirtschaftliche Erholung unterstützen und die Finanzierungsbedingungen niedrig halten sollten. Die Schlüsselzinsen wurden mit -0,50% (Einlagefazilität), 0% (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) und 0,25% (Spitzenrefinanzierungen) bestätigt.

Die politische Einigung über die ESM-Reform, den EU-Finanzrahmen 2021-2027 sowie den EUR 750 Mrd. umfassenden EU-Fonds zur Überwindung der wirtschaftlichen Pandemieschäden haben, in Kombination mit den Erwartungen an die EZB, die Spreads in der Eurozone weiter sinken lassen.

Die Überprüfung der Auswirkungen von COVID-19 auf die Gesellschaft führte zu folgenden Erkenntnissen:

- Die immigon portfolioabbau ag i.A. befindet sich seit 1. Juli 2019 in Abwicklung. Eine über die geordnete Abwicklung der Gesellschaft hinausgehende operative Geschäftstätigkeit findet nicht mehr statt, wodurch die Auswirkungen der Ausgangsbeschränkungen im Frühjahr, Herbst und Winter 2020 sich nur dahingehend auswirkten, dass die noch verbliebenen Mitarbeiter auf Home-Office umstiegen.
- Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände bestehen im überwiegenden Ausmaß gegenüber Finanzämtern, wobei hier davon ausgegangen wird, dass COVID-19 keine nennenswerte Auswirkung auf die Werthaltigkeit haben wird. Ebenso zeigen die Börsenkurse der beiden gehaltenen Anleihen der Republik Österreich bis dato keine Reaktion auf COVID-19.
- Auch die operative Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften wurde im Wesentlichen beendet und besteht nunmehr in der Verwaltung des vorhandenen Vermögens bis zum frühestmöglichen Zeitpunkt der Eröffnung der Liquidation. Die Bewertungsannahmen für Beteiligungen orientieren sich nach den erwarteten Zahlungszuflüssen in die Gesellschaft wobei diese nach den bereits umgesetzten Abbaumaßnahmen nicht von Firmenwerten, Vor-

räten, Immobilien, Finanzinstrumenten, Umsatzerlösen oder des Entfalls der Veräußerungsfähigkeit abhängen. Die COVID-19 Auswirkungen führen daher zu keinen außerplanmäßigen Abschreibungen.

- Die Gesellschaft hat auch keine Möglichkeit, öffentliche Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. Ein potentiell Risiko besteht im Ausfall der Managementkapazität. Unverändert bleibt es das Ziel, die Löschung von Gesellschaften nach dem Entfall von Gewährleistungen aus früheren Verkaufstransaktionen oder Rechtsprozessen umzusetzen.

Eine Änderung hinsichtlich der Annahmen zur Unternehmensfortführung und auch des Grundsatzes der Bewertungsstetigkeit ist damit durch COVID-19 nicht gegeben.

Abwicklung

Die Entwicklung der Gesellschaft zu einer Abbaugesellschaft gemäß § 162 Abs 1 BaSAG sowie die erfolgreiche Erfüllung des Abbauauftrages wurden bereits im Anhang in den Ausführungen zur **Entwicklung als Abbaugesellschaft und Abwicklung** erläutert.

Die Gesellschaft befindet sich aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2019 sowie des rechtskräftigen Bescheides der FMA über die Beendigung des Betriebes der Abbaugesellschaft gemäß § 84 Abs 12 BaSAG seit 01. Juli 2019 in Abwicklung und firmiert nunmehr unter immigon portfolioabbau ag i.A. Die webpage der immigon lautet www.immigon.com.

immigon hat im Abwicklungsjahr 2020 drei Gläubigeraufforderungen in der Wiener Zeitung veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung der dritten Aufforderung am 15. Oktober 2020 hat das Sperrjahr begonnen bis zu dessen Ablauf keine Vermögenswerte der Gesellschaft an die Gesellschafter verteilt werden dürfen.

Immigon hat weiters auch im Abwicklungsjahr 2020 aktiv Maßnahmen zum Abbau von langfristigen Verpflichtungen gesetzt.

immigon stellte zeitweilig Rückkaufkurse für bestimmte Verbindlichkeiten auf ihrer Homepage <http://www.immigon.com> zur Verfügung und lud Anleger ein, ihr die genannten Instrumente zu diesen Kursen zum Rückkauf anzudienen.

Neben den Angeboten ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber Investoren vorzeitig zurückzukaufen wurden auch zwei Pensionsabfindungsprogramm für definierte Personengruppen vorgenommen.

Seit Jahresbeginn reduzierte sich der Stand der aktiven Mitarbeiter nochmals um 20%. Der organisatorische Rückbau und die Auslagerung von Leistungen wurden im Rumpfabwicklungsjahr 2019 im Wesentlichen abgeschlossen. Im Abwicklungsjahr 2020 gab es damit keine weiteren Auslagerungsmaßnahmen. Die Überprüfung und Umsetzung von Komplexitätsreduktionen werden unverändert laufend weiter vorangetrieben. Zusammen mit der Übersiedlung an einem neuen Standort Ende 2019 wurde das IT-System unter Wechsel des Providers bereits an die eingeschränkten Bedürfnisse angepasst. Im Rahmen aller dieser Maßnahmen wurde auf die Gewährleistung eines effizienten und sicheren Betriebes des Unternehmens Bedacht genommen. Im Frühjahr 2020 wurden die Organisation und die internen Abläufe entsprechend adaptiert, sodass für alle MitarbeiterInnen die Möglichkeit des überwiegenden Arbeitens über Home Office besteht.

Erläuterungen zur Bilanz

Die **Bilanzsumme** hat sich im Jahr 2020 um EUR 157,2 Mio. oder 15% auf EUR 901,4 Mio. vermindert. Dies ist hauptsächlich auf Tilgungen von Anleihen der immigon zurückzuführen, aber auch die Reduktion der Treuhandverpflichtungen und von Rückstellungen haben dazu beigetragen.

Die **Sachanlagen** bleiben auch nach einer Nachbeschaffung im Abwicklungsjahr auf einem Stand von EUR 0,0 Mio.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** haben sich von EUR 50,5 Mio. auf EUR 52,3 Mio. erhöht. Dieser positive Effekt ist in einer Gesellschaft auf geringere angenommene zukünftige Steuerbelastungen durch die höhere Anerkennung von steuerlichen Buchwerten durch die 2020 abgeschlossene Außenprüfung zurückzuführen. In anderen Gesellschaften führten teilweise Auflösungen von Rückstellungen zu einem positiven Effekt. Im Bereich der **Beteiligungen an Kapitalgesellschaften** konnte durch Verkäufe der Bestand von EUR 0,1 Mio. auf EUR 0,0 Mio. reduziert werden.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensstände** beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Forderungen und Vermögensgegenstände mit Aktivwerten für Pensionsversicherungen, Finanzamtsforderungen und erwarteten zukünftigen Eingängen. Insgesamt haben sich die Forderungen um EUR 2,1 Mio. auf EUR 2,9 Mio. reduziert. Wesentlich für die Reduktion war insbesondere der vollständige Abbau von Zinsderivaten und damit der Wegfall von Forderungen für erwartete Zinserträge aus Interest Rate Swaps.

Die **Wertpapiere und Anteile** sind mit EUR 21,1 Mio. gegenüber der Abwicklungsbilanz zum 31. Dezember 2019 um etwa EUR 0,5 Mio. gesunken und umfassen unverändert Anleihen der Republik Österreich zur Liquiditätsvorsorge, welche zu den längst laufenden Emissionen der immigon in den Jahren 2026 und 2028 nahezu laufzeitkongruent sind. Diese Bundesanleihen dienen zudem teilweise auch der Besicherung der Pensionsvorsorge. Die Position beinhaltet das Nominale der Wertpapiere sowie die zukünftig erwarteten Zinserträge.

Bei den **Guthaben bei Kreditinstituten** handelt es sich im Wesentlichen um die Veranlagung von Erlösen aus den aktivseitigen Abbaumaßnahmen. Die Guthaben haben sich gegenüber der Vorjahresbilanz – hauptsächlich auf Grund der Tilgung von verbrieften Verbindlichkeiten - um EUR 111,2 Mio. auf EUR 770,5 Mio. reduziert. Die Position beinhaltet das Guthaben bei der Oesterreichische Nationalbank, gebundene und derzeit nicht frei zur Verfügung stehende Bankguthaben sowie die frei verfügbaren Girokonten der immigon. In der Abwicklungsbilanz zum 31. Dezember 2019 war hier auch der **erwartete Zinsertrag für Guthaben bei Kreditinstituten** enthalten. Aufgrund der aktuellen Zinsprognosen werden im Abwicklungszeitraum nunmehr keine positiven Zinserträge aus den Guthabenständen bei Banken erwartet, im vergangenen Jahr ging man von einem positiven Zinsertrag von EUR 6,1 Mio. aus. Erwartete negative Zinserträge werden auf der Passivseite in der Position Rückstellungen ausgewiesen.

Die **Treuhandaktiva**, welche mit den Treuhandpassiva in der Abwicklungsbilanz „über Strich“ dargestellt werden, zeigen eine Reduktion um EUR 45,1 Mio. auf EUR 54,7 Mio. Das Treuhandvermögen für Konsortialgeschäfte konnte im Abwicklungsjahr vollständig abgebaut werden, sodass sich das Treuhandvermögen der immigon nunmehr ausschließlich aus der über immigon treuhändig erfolgten Veranlagung der Liquidität der Tochtergesellschaften bei der Oesterreichische Nationalbank zusammensetzt.

Das **Abwicklungskapital** hat sich aufgrund neuer Erkenntnisse gegenüber der Abwicklungsbilanz zum 31. Dezember 2019 von EUR 722,8 Mio. um EUR 4,9 Mio. auf EUR 717,9 Mio. vermindert. Der Abwickler geht unverändert davon aus, dass während des Abwicklungszeitraums keine Vorwegzahlungen auf den Liquidationserlös vorgenommen werden.

Die **Rückstellungen** haben sich im Abwicklungsjahr um EUR 9,5 Mio. auf EUR 95,9 Mio. vermindert. Den Rückstellungsminderungen aus Verwendung und Auflösungen in Höhe von insgesamt EUR 26,7 Mio. stehen Rückstellungsnachdotierungen von EUR 17,2 Mio. gegenüber. Den größten Anteil an den Dotierungen von Rückstellungen hat die Erhöhung der erwarteten negativen Zinserträge für die Guthaben Kreditinstitute in Höhe von insgesamt EUR 13,8 Mio. Der größte Anteil an den Auflösungen von Rückstellungen resultiert aus der Anpassung der Rückstellungen für Pensionen und der Rückstellung für Redimensionierungs- und Abbaumaßnahmen. Die Auflösungen sind bedingt durch das Ableben von pensionsberechtigten Personen, zwei durchgeführten Pensionsabfindungsprogrammen, der Anpassung der Pensionsverpflichtungen an das versicherungsmathematische Gutachten für Pensionsverpflichtungen zum Stichtag 31. Dezember 2020 sowie durch neue Erkenntnisse über zukünftige Liquiditätsabflüsse durch Zeitablauf.

Zum Abbau der Passivseite hat die immigon auch im Jahr 2020 angeboten, ausstehende Verbindlichkeiten gegenüber Investoren vorzeitig zurückzukaufen. Im Abwicklungsjahr waren von diesen Rückkäufen Nominalwerte von EUR 0,5 Mio. betroffen. Im zweiten Halbjahr Jahr 2019 konnten noch Nominalwerte von EUR 4,5 Mio. vorzeitig rückgelöst werden.

Die **Verbindlichkeiten** verminderten sich im Wesentlichen durch die planmäßigen Fälligkeiten der verbrieften Verbindlichkeiten um ca. 75% bzw. um EUR 97,6 Mio. von EUR 130,6 Mio. auf EUR 32,9 Mio.

Das Nominalvolumen an **Derivatgeschäften** konnte von EUR 37,5 Mio. auf EUR 17,7 Mio. reduziert werden. Im Abwicklungsjahr konnten auch die letzten Interest Rate Swaps mit einer Laufzeit bis ursprünglich 2028 abgebaut werden. Zu den derivativen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Tabelle über derivative Finanzinstrumente im Anhang.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

immigon hat per 01. Juli 2019 eine Abwicklungseröffnungsbilanz erstellt, welche das angenommene Eigenkapital zum Abschluss der Liquidation basierend auf dem stichtagsbezogenen Wissenstand zeigt. Die Abwicklungseröffnungsbilanz erfasste im Rahmen der Neubewertung des Abschlusses zum 30. Juni 2019 die zu erwartenden Erlöse und entstehenden Aufwendungen bis zur Beendigung des Abbaus, d.h. bis zur Löschung der Firma.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Abwicklungsbilanz zeigt Veränderungen in diesen Schätzungen im Abwicklungsjahr bis zur angenommenen Beendigung der Abwicklung.

Der wesentliche Ergebnistreiber des Jahres 2020 war die Entwicklung der Zinsprognosen für die EZB-Einlagefazilitäten. Der erwartete – nunmehr ausschließlich – negative Zinsertrag aus der variablen Veranlagung des Bargeldbestandes bei der OeNB hat sich im Laufe des Jahres 2020 um EUR 19,8 Mio. verschlechtert. Ohne diesen Effekt wäre die Veränderung des erwarteten Abwicklungsergebnisses im Jahr 2020 deutlich positiv.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge**, der **Personalaufwand** und die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** bzw. der Betriebserfolg zeigen ein saldiertes positives Ergebnis von EUR 9,0 Mio. Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen mit einem Ergebnis von EUR 9,7 Mio. Die Erträge aus Rückstellungsaufösungen werden im Wesentlichen aus der teilweisen Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Redimensionierungsmaßnahmen mit insgesamt EUR 7,2 Mio. dominiert. EUR 2,4 Mio. resultieren insbesondere aus der positiven Entwicklung bei einzelnen Rechtsrisiken und erwarteten Forderungen, einer Reduktion der Personalkosten durch aktualisierte Beschäftigungsannahmen sowie einer Kostenreduktion für Geschäftsräume durch einen früher als geplanten Umzug in eine wesentlich kleinere Büroeinheit. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR -0,9 Mio. resultieren aus höheren Einschätzungen an Rechts-, Prüfungs-, und Beratungsaufwendungen und sonstigen Sachaufwendungen bis zur angenommenen Beendigung der Liquidation im Jahre 2028.

Das **Ergebnis aus Beteiligungen** mit einem Ertrag von EUR 7,9 Mio. resultiert aus der Neubewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen. Die positiven Effekte resultieren einerseits aus nach Abschluss einer Außenprüfung höher ansetzbaren steuerlichen Buchwerten in einer Gesellschaft und damit geringeren zukünftig erwarteten Steuerbelastungen in dieser Gesellschaft. Weitere positive Ergebnistreiber waren in anderen Gesellschaften die teilweise Auflösung von Gewährleistungsrückstellungen bzw. sonstigen Rückstellungen.

Der größte Aufwandsfaktor im Abwicklungsjahr ist durch die Effekte aus der Anpassung der Zinserwartungen für die Veranlagung von Geldern bei der Oesterreichische Nationalbank bzw. auf den Girokonten der immigon gegeben. Betreffend die Erläuterung zu der Feststellung der erwarteten Zinssätze verweisen wir auf die Ausführungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen im Anhang. In der Abwicklungsbilanz zum 31. Dezember 2019 ging man noch davon aus, dass sich die Zinssätze gegen Ende des Abwicklungszeitraum in einen positiven Bereich bewegen

werden. Der Zinsausblick hat sich gegenüber diesen Erwartungen jedoch verschlechtert. Die derzeitigen Zinsprognosen lassen im Abwicklungszeitraum keine positiven Zinserträge erwarten und führen – wie bereits angeführt – zu einer Verschlechterung des Ergebnisses aus **Zinsen und ähnlichen Erträgen** in Höhe von EUR 19,8 Mio.

Die **Steuern vom Einkommen** weisen eine angenommene Steuernachzahlung aus einer Außenprüfung der immigon bzw. ihrer Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 2,0 Mio. aus. Die Zuführung der Rückstellung entsteht im Wesentlichen aus einer durch immigon als ehemaligen Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG zu leistenden Steuernachzahlung für Vorjahre eines ehemaligen Gruppenmitgliedes.

Die Veränderung des erwarteten Abwicklungsergebnisses im Vergleich zur Abwicklungsbilanz des Vorjahres beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR -4,9 Mio.

Bericht über Zweigniederlassungen

Die immigon verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalquote der immigon beträgt per 31. Dezember 2020 79,6% (31.12.2019: 68,3%). Die Eigenkapitalquote errechnet sich als Quotient von Abwicklungskapital und Bilanzsumme (inklusive der Berücksichtigung des Treuhandvermögens).

Für die immigon als Gesellschaft in Abwicklung ist auch die verfügbare Liquidität von besonderer Bedeutung, da neue Mittelaufnahmen am Geld- oder Kapitalmarkt nicht vorgesehen sind. Das Guthaben bei der Oesterreichische Nationalbank und das kurzfristige und freie Guthaben auf den Girokonten der immigon beträgt 80,4% (01.12.2019: 78,4%) der Bilanzsumme bzw. 562,4% (01.12.2019: 351,5%) der Summe aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der geordnete Abbau von MitarbeiterInnen ist auch in der Abwicklung im Mittelpunkt der Anstrengungen des Bereichs Human Resources. Der notwendige **Personalabbau** wird, wo immer das geht, von gelebter sozialer Verantwortung begleitet. Eine wesentliche Komponente ist der mit den Belegschaftsvertretern verhandelte Sozialplan. Die neuerliche Verringerung des Personalstandes wurde fast ausschließlich durch einvernehmliche Auflösungen gemäß Sozialplan erreicht.

Zum 31. Dezember 2020 waren bei der immigon 9 MitarbeiterInnen (Vollzeitäquivalente) beschäftigt (31.12.2019: 16 Vollzeitäquivalente). Personen, die per Ultimo aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, werden in den angegebenen Werten nicht mehr mitgezählt. Von den 9 Vollzeitäquivalenten im Angestelltenverhältnis sind zwei mit 1. Jänner 2021 nicht mehr aktiv, weil sie mit Auflösungsvereinbarungen gemäß Sozialplan bereits dienstfrei gestellt sind. immigon kann damit beginnend mit 1. Jänner 2021 noch auf aktive MitarbeiterInnen im Ausmaß von 7 Vollzeitäquivalenten zurückgreifen.

Das Durchschnittsalter liegt zum Jahresultimo bei 57,9 Jahren und hat sich damit gegenüber dem Wert per 31. Dezember 2019 mit 56,1 weiter leicht erhöht. Der Frauenanteil beträgt 70% (31. Dezember 2019: 71%) und der Anteil an Teilzeitbeschäftigten beträgt per Jahresultimo 40% (31.12.2019: 24%).

Gerade durch die laufende Personalreduktion ist die Erhaltung einer funktionsfähigen **Organisationsstruktur** eine besondere Herausforderung. Die Externalisierung von Leistungen und der Rückbau der IT-Systeme wurde im vergangenen Jahr im Wesentlichen abgeschlossen. Die Archivierung von Daten und die Komplexitätsreduktionen in der

Organisation wurden weiter vorangetrieben. Gleichzeitig ist weiterhin ein effizienter und sicherer Betrieb des Unternehmens zu gewährleisten.

Die Gesellschaft achtet hinsichtlich der **Nachhaltigkeit** auf ihre Handlungen. Auch der Standort der immigon ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Hinsichtlich der Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen im Anhang.

Voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

Ausblick wirtschaftliches Umfeld

Die Europäische Zentralbank hat nach der zweiten Pandemiewelle ihre Konjunkturprognose für die Euro-Zone deutlich gesenkt. Für das Jahr 2021 rechnet sie nur noch mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 3,9%. In Konjunkturprognosen wird damit gerechnet, dass sich das BIP in der Eurozone im Laufe des Jahres 2022 wieder an das Vorkrisenniveau annähert, am Arbeitsmarkt wird die Erholung aber voraussichtlich länger dauern. Für 2021 wird in Österreich eine leicht höhere Teuerung von 1,5 Prozent erwartet.

Auf absehbare Zeit dürfte die Europäische Zentralbank die Leitzinsen nicht verändern. Hinsichtlich des für immigon wichtigen Zinssatzes der Einlagenfazilität rechneten die Volkswirte von großen internationalen Banken zum Jahresende 2020 laut Bloomberg einheitlich mit einem unveränderten Zinssatz von -0,5% zumindest bis Mitte 2022. Die handelbaren Forwardsätze für den EONIA lassen auch für die Jahre danach keine positiven Einlagezinssätze erwarten. Damit ist derzeit davon auszugehen, dass auf die Guthaben bei Banken über den gesamten erwarteten Abwicklungszeitraum keine positiven Zinserträge zu erzielen sein werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Der Bewerkstellung der Liquidation der immigon steht im Mittelpunkt der Anstrengungen. immigon plant die verbliebenen Verbindlichkeiten der Gläubiger planmäßig bei Fälligkeit zu bedienen. Im Bereich der Tochtergesellschaften wird deren Anzahl weiterhin reduziert, d.h. die Liquidationen von Tochtergesellschaften bis zu Löschungen im Firmenbuch vorangetrieben.

Die weitere Reduktion der Beschäftigten und Komplexitätsreduktionen in der Organisation werden unverändert vorangetrieben. Gleichzeitig ist weiterhin ein effizienter und sicherer Betrieb des Unternehmens zu gewährleisten.

Unverändert ist immigon auch der Ansicht, dass der Abschluss der formalen und rechtlichen Liquidation und damit die Löschung der Firma mit großer Wahrscheinlichkeit nicht vor dem Jahr 2028 erfolgen wird.

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Im Rahmen der Abwicklung ist das bedeutsamste Risiko jenes aus Veranlagungsverlusten. Immigon sieht sich weiterhin verpflichtet, die Erlöse aus den Verwertungen von Vermögensgegenständen risikofrei zu veranlagen. Das aktuelle Zinsniveau lässt derzeit eine kurz- und mittelfristige Veranlagung nur unter Inkaufnahme von Negativzinsen zu. Ein anhaltend niedriges Zinsniveau stellt daher ein Profitabilitätsrisiko dar.

Im Rahmen der Abbaugesellschaft ergaben sich Risiken aus der Umsetzung des Abbauauftrags, die in Zusammenhang mit der Verwertung der Vermögensgegenstände standen. immigon ist noch allgemeinen Gewährleistungsrisiken aus Finanzierungs-, Immobilien- und Beteiligungsverkäufen sowie Rechtsrisiken aus bestehenden und möglichen Passivprozessen ausgesetzt. Darüber hinaus bestehen Risiken aus der zunehmend verstärkten ausgelagerten Ab-

wicklung von Geschäftsfällen und Leistungen. Aus dem deutlich kleiner werdenden Personalstand ist die immigon verstärkt auch den allgemeinen Personalrisiken wie Fluktuation oder Krankheit, sowie mit diesen einhergehenden operationellen Risiken ausgesetzt.

Immigon steuert und überwacht ihre Risiken mit dem Ziel das Abwicklungskapital möglichst geringen Risiken auszusetzen.

Zu den relevanten Risikoarten lässt sich folgendes im Detail ausführen:

Liquiditätsrisiko

Die aus der Laufzeiteninkongruenz zwischen der Aktiv- und Passivseite bzw. durch die vorzeitige Veräußerung von Vermögenswerten entstehende Überliquidität stellt bei der Veranlagung ein mögliches Risikopotential bzw. einen Kostenfaktor für die Gesellschaft dar. Die Veranlagung von Liquidität erfolgt unter der Maßgabe einer möglichst risikofreien Veranlagung, um den Abbauefolg nicht durch das Eingehen von neuen Kreditrisiken zu gefährden.

Die Veranlagung der Ergebnisse aus den Abbaumaßnahmen erfolgte ausschließlich bei der Oesterreichische Nationalbank. Aufgrund des vorherrschenden Zinsniveaus wurde mit dieser kurzfristigen und risikoarmen Veranlagung ein Verlust erwirtschaftet.

Liquide Mittel verwendete die immigon dazu, um den Inhabern von Wertpapierverbindlichkeiten (Senior Unsecured Schuldtiteln, Nachrang- oder Ergänzungskapitalanleihen) und Schuldscheindarlehen regelmäßig Rückkaufangebote zu unterbreiten. Die Häufigkeit bzw. die nominelle Betragshöhe von Rückkaufangeboten war nicht nur von der Vorschau auf die noch zu erwartenden Zahlungsströme, sondern auch von der Aufnahmefähigkeit des Marktes abhängig.

Operationelles Risiko

immigon definiert operationelles Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Darüber hinaus werden in der immigon ebenso Rechtsrisiken sowie Reputationsrisiken, wie beispielweise jene aus Geschäftsprozessunterbrechungen, in der Risikobetrachtung berücksichtigt.

Durch die weiter fortgeschrittene Verkleinerung der immigon nimmt die Bedeutung des operationellen Risikos relativ zu anderen Risikoarten zu. Die notwendige Personalreduktion der immigon und die dadurch bedingten Prozessanpassungen sind hier mit den Risiken aus den Auslagerungen (wie etwa Treasury oder Tochterbuchhaltungen und im Jahre 2019 die Buchführung der immigon selbst) anzuführen. Vor dem deutlich kleiner werdenden Personalstand der immigon stellen sich in Hinblick auf das Risiko des Informationsverlusts neue Anforderungen an das Wissensmanagement. Auch ist immigon verstärkt den allgemeinen Personalrisiken wie Fluktuation oder Krankheit, sowie mit diesen einhergehenden operationellen Risiken ausgesetzt.

In der immigon gelten folgende Grundsätze und Prinzipien im OpRisk Management:

- Als oberstes Ziel für den gesamten OpRisk Managementprozess wird die Optimierung von Prozessen zur Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkung operationeller Schäden festgeschrieben.
- Die Ereignisdokumentation erfolgt vollständig und angemessen verständlich, um sachverständigen Dritten die Möglichkeit zu geben, Nutzen daraus zu ziehen. Daher werden operationelle Ereignisse in einheitlicher Form zentral erfasst. Die daraus resultierende Transparenz über eingetretene Ereignisse ermöglicht eine aus der Historie abgeleitete Risikobewertung.
- Die Angemessenheit der Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird unter Berücksichtigung des Risikopotenzials laufend, zumindest jedoch jährlich im Rahmen einer

OpRisk-Klausur zusammen mit dem Abwickler neu bewertet. An dieser Stelle seien exemplarisch Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, die Sicherstellung von Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der ehemaligen Kunden- und Unternehmensdaten sowie die angemessene Trennung von Verantwortlichkeiten sowie die Beachtung des 4-Augenprinzips als Steuerungsmaßnahmen angeführt. Die internen Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen (IKS) stellen den angemessenen und akzeptierten Risikolevel im Unternehmen sicher.

- Operationelle (Rest-) Risiken, die nicht vermieden, vermindert oder transferiert werden, werden formal und nachweislich durch den Risikoverantwortlichen (Risk Owner) akzeptiert.
- Die Implementierung zusätzlicher Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen sowie weiterer risikominimierender Maßnahmen wird überwacht.

IT-Risiken

Immigon benutzt ein IT-System im Wesentlichen als Zugriff zu Archivdaten früherer Bankapplikationen und für die Dokumentation abgelaufener oder verkaufter Geschäftsfälle. Risiken bestehen hier im Hinblick auf den unbefugten Zugriff auf sensible elektronische Unternehmensdaten sowie auf die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Störungen und Katastrophen.

Dem Risiko eines unbefugten Zugriffs auf Unternehmensdaten wird mit dem Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien (zum Beispiel Firewall- und Intrusion-Prevention-Systemen) begegnet. Zusätzlich wird die Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen auf Systeme und Informationen sowie durch das Vorhalten von Backup-Versionen der kritischen Datenbestände erhöht. Mit einer redundanten Auslegung der IT-Infrastrukturen gibt es auch eine Absicherung gegen Risiken, die im Störungs- oder Katastrophenfall entstehen.

Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko versteht immigon das Risiko, dass eine gehaltene Beteiligung teilweise ausfällt, gänzlich an Wert verliert oder nur unter Realisierung eines Verlusts verkauft werden kann.

Das Beteiligungsvolumen beträgt zum 31.12.2020 EUR 52,3 Mio. (31. Dezember 2019 EUR 50,5 Mio.) und besteht nahezu ausschließlich aus Anteilen an verbundene Unternehmen. Die Risiken aus diesen Beteiligungen ergeben sich auch über indirekt gehaltene Geschäftsanteile, wovon die immigon services gmbh die bedeutendste ist. Insgesamt sind Wertveränderungen dieser Beteiligungen nach dem praktisch abgeschlossenen Asset-Abbau aus Gewährleistungen, Rechtsrisiken sowie den laufenden Kosten bis zur Liquidation, insbesondere aus der Liquiditätsveranlagung vorstellbar.

Sonstige Risiken

An sonstigen Risiken sieht sich die immigon dem strategischen Risiko, dem Reputationsrisiko, dem Eigenkapitalrisiko und dem Geschäftsrisiko gegenüber.

Das **strategische Risiko** ist das Risiko einer negativen Auswirkung auf Kapital und Ertrag durch geschäftspolitische Entscheidungen oder mangelnde Anpassung an Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld.

Das **Reputationsrisiko** ist die Gefahr negativer Auswirkungen auf das Betriebsergebnis durch einen Reputationsverlust und einen damit verbundenen negativen Effekt auf die Stakeholder (Aufsicht, Eigentümer, Gläubiger, Mitarbeiter).

Das **Geschäftsrisiko** ist das Risiko aus der Volatilität der Einnahmen (hier insbesondere der erwarteten Zinseinnahmen) und damit die Gefahr, die remanenten Fixkosten nicht mehr (vollständig) abdecken zu können. Diesem

grundsätzlich auch in der Phase der Abwicklung vorhandenen Risiko ist durch die hohe Liquidität der immigon praktisch keine Eintrittswahrscheinlichkeit zuzumessen.

Das **Pensionsrisiko** besteht insbesondere aus der potenziellen Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen, d. h. der Gefahr, dass die Pensionsverpflichtungen über die Jahre hinweg höher ausfallen, als über die gutachtenbasierte Modellierung der Sterbewahrscheinlichkeiten und der Dynamik der Kollektivverträge prognostiziert.

Zur Steuerung der sonstigen Risiken sind vor allem organisatorische Maßnahmen implementiert.

Verwendung von Finanzinstrumenten

Immigon setzt noch wenige derivative Finanzinstrumente in Form von Optionen ein. Sie dienen ausschließlich der Absicherung von underlyings mancher Zertifikate, die durch die ÖVAG emittiert wurden. Das Portfolio aus Zinsswaps konnte im Jahr 2020 vollständig abgebaut werden. Hinsichtlich der Volumina wird auf den Anhang verwiesen.

Bericht über den Bestand sowie den Erwerb und die Veräußerung eigener Anteile

Eigene Aktien oder Anteile und Partizipationsscheine

EUR	31.12.2020	31.12.2019
Eigene Stammaktien	50.947,90	50.947,90
Eigene Partizipationsscheine	13.359,56	13.359,56
Summe	64.307,46	64.307,46

Entwicklung der eigenen Aktien	Anzahl Stück	Nennwert EUR	Buchwert EUR
Stand am 01.07.2019	49.819	50.947,30	50.947,90
Veränderung	0	0,00	0,00
Stand am 31.12.2019	49.819	50.947,30	50.947,90

Centdifferenzen entstanden systembedingt durch die Begrenzung der Nachkommastellenzahl im Wertpapiersystem im Rahmen der Aufwertung 2016.

Die **Partizipationsscheine** im Portefeuille der immigon stellen sich wie folgt dar:

	Anzahl Stück	Nennwert EUR	Buchwert EUR
Stand am 01.07.2019	18.296	13.359,55	13.359,56
Veränderung	0	0,00	0,00
Stand am 31.12.2019	18.296	13.359,55	13.359,56

Centdifferenzen entstanden systembedingt durch die Begrenzung der Nachkommastellenzahl im Wertpapiersystem im Rahmen der Aufwertung 2016.

Zu- und Abgänge eigener Aktien

Im Abwicklungsjahr 2020 gab es keine Zu- und Abgänge eigener Aktien.

Zu- und Abgänge eigener börsennotierter Partizipationsscheine

Es gab im Abwicklungsjahr keine Zu- und Abgänge eigener börsennotierter Partizipationsscheine.

Bericht über Forschung und Entwicklung

immigon betreibt keine Forschung und Entwicklung.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das Ziel des internen Kontrollsystems im Rechnungswesen ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive interne Kontrollen in Hinsicht auf die Rechnungslegung zu gewährleisten. Der Abwickler trägt die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung eines entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Kontrollumfeld

Das interne Kontrollsystem ist ein System zur Dokumentierung aller durchgeführten Kontrolltätigkeiten und baut auf allen bereits in der Organisation aktiv durchgeführten Kontrollen auf (Operative Kontrollen / Management-Kontrollen). In der Richtlinie IKS (Richtlinie: Internes Kontrollsystem) wird ein Rahmen für die Implementierung des internen Kontrollsystems vorgegeben. Die Implementierung des internen Kontrollsystems ist in internen Richtlinien und Vorschriften festgelegt.

Die laufenden Buchhaltungsleistungen sowie die Personalverrechnung sind an einen externen Dienstleister ausgelagert. Das interne Kontrollsystem des Partners für die Erbringung der Dienstleistungen ist seit 2018 nach ISAE 3402 Typ II geprüft. Geprüft wurde die Zweckmäßigkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen sämtlicher Serviceleistungen, die gegenüber dem Kunden erbracht werden. Dies umfasst ebenso die Buchhaltung samt zugehörigem IT-Umfeld. Die Prüfungen finden halbjährlich statt.

Auch die Dienstleistungen für das Treasury Portfoliomanagement sind ausgelagert.

Abläufe und Zuständigkeiten werden zwischen immigon und dem jeweiligen Outsourcingpartner im Rahmen von Prozessheften geregelt. So finden sich im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess in der Prozessbeschreibung bspw. Richtlinien zu der laufenden Buchhaltung, der Verwaltung von offenen Posten, der Freigabe von Rechnungen bzw. Zahlungen.

Immigon hat die Möglichkeit in das Buchhaltungssystem Einsicht zu nehmen und eigenständig Auswertungen und Kontrollen durchzuführen. Belege wie bspw. Eingangsrechnungen werden als Scan der Buchung elektronisch angehängt und können jederzeit eingesehen werden. Durch regelmäßige Kontrollen von Buchungen und die Durchführung eigener Auswertungen werden Informationsfluss und Buchführung durch immigon überprüft. Ebenso werden seitens immigon ergänzend die Daten des Dienstleisters für Treasury Leistungen mit den Buchhaltungssalden abgestimmt. Die Auswertungen der Salden des externen Buchhaltungssystems durch immigon beinhalten diverse Kontrollen, welche jederzeit überprüft werden können.

Risikobeurteilung

Das wesentliche Risiko im Rechnungslegungsprozess besteht in einer unrichtigen Abbildung von Sachverhalten in der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage. Risiken in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess werden durch die Prozessverantwortlichen erhoben und überwacht, um insbesondere die vollständige und korrekte Erfassung sämtlicher Geschäftsfälle, die zeitgerechte Überweisung von Rechnungen und die richtige Berechnung sowie termingerechte Abfuhr von Steuern sicherzustellen. Der Fokus wird dabei auf jene Risiken gelegt, die als wesentlich zu betrachten sind.

In regelmäßigen Abständen wird eine Übersicht über sämtliche wesentliche Rechnungslegungsprozesse und -abläufe überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. Diese Prozesse sind durch die Prozessverantwortlichen kontinuierlich hinsichtlich ihres Risikogehaltes zu prüfen und in IKS-relevante und nicht IKS-relevante Prozesse einzuteilen.

Kontrollmaßnahmen

Kontrollmaßnahmen werden im laufenden Geschäftsprozess angewandt, um sicherzustellen, dass potentiellen Fehlern vorgebeugt wird bzw. Abweichungen in der Finanzberichterstattung entdeckt und zeitnahe korrigiert werden. Die Kontrollmaßnahmen reichen von der Durchsicht der verschiedenen Periodenergebnisse durch das Management hin zur spezifischen Überleitung von Konten und Positionen und der Analyse der fortlaufenden Prozesse im Rechnungswesen. Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden zwei Arten von Kontrollen unterschieden.

Operative Kontrollen beinhalten manuelle Kontrollen, die anhand bestimmter Arbeitsschritte durchgeführt werden, automatische Kontrollen, die mit Unterstützung von EDV-Systemen durchgeführt werden, präventive Kontrollen, die das Ziel haben, durch Funktionstrennungen, Kompetenzregelungen und Zugriffsberechtigungen Fehler und Risiken im Vorhinein zu vermeiden.

Managementkontrollen dienen dazu, auf Stichprobenbasis die Einhaltung von operativen Kontrollen sicherzustellen. Dazu liegt ein eigener Kontrollplan vor, in dem die Periodizität der Überprüfungen in Abhängigkeit des Risikogehaltes festgelegt ist. Die Stichproben sind für Dritte nachvollziehbar im Kontrollplan zu dokumentieren. Die Ergebnisse werden an die betreffenden Personen und an den Abwickler und Aufsichtsrat berichtet.

Information und Kommunikation

Die Erstellung von Berichten erfolgte basierend auf den Auswertungen aus dem Buchhaltungssystem des Outsourcingpartners.

Ein Managementreport über interne Kontrollen wird quartalsweise erstellt. Dieser beinhaltet Aussagen über Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, aktive Durchführung und Effektivität des Kontrollsystems, auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Das Management erhält regelmäßig zusammengefasste Reportings wie z.B. Berichte über die Entwicklung der immigon und die wichtigsten Finanzkennzahlen. Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig umfassend berichtet. Der Informationsfluss beinhaltet neben der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auch Kommentierungen der wesentlichen Entwicklungen sowie die Darstellung der Liquiditätssituation.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von Mitarbeitern des Rechnungswesens, der Abteilungsleitung und dem Abwickler vor Weiterleitung an die zuständigen Gremien einer abschließenden Kontrolle unterzogen.

Der Abwickler



Mag. Yahya Suna

Ithuba Capital AG



Dipl.-BW. Thomas Emanuel Schörnig

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**immigon portfolioabbau ag i.A.,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 211 AktG und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Abwicklungsjahr in Übereinstimmung mit den aktienrechtlichen Vorschriften gemäß § 211 AktG über den Jahresabschluss in der Abwicklungsphase.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Hervorhebung von Sachverhalten

Wir verweisen auf die im Anhang in Abschnitt "Allgemeine Angaben" ab Seite 7 angeführten Erläuterungen hinsichtlich der Eröffnung der Abwicklung per 1. Juli 2019 und den damit einhergehenden Sonderbestimmungen des § 211 AktG.

Des Weiteren verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang hinsichtlich der Erwartung, dass der Abschluss der formalen und rechtlichen Abwicklung nicht vor dem Jahr 2028 erfolgen wird. Ebenso verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Anhang unter dem Punkt "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze", in welchem ausgeführt wird, dass die Gesellschaft auf Grund der langen Abwicklungsdauer Schätzunsicherheiten hinsichtlich der noch anfallenden Kosten der Abwicklung und der noch zu erzielenden Erträge unterliegt.

Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diese Sachverhalte nicht eingeschränkt.

Verantwortlichkeiten der Abwicklerin und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die Abwicklerin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den aktienrechtlichen Vorschriften gemäß § 211 AktG über den Jahresabschluss in der Abwicklungsphase steht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Abwicklerin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Abwicklerin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne der gesellschaftsrechtlichen Abwicklung der Gesellschaft zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unter der Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen Abwicklung zu befolgen, sofern dieser noch anzuwenden ist.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von der Abwicklerin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Abwicklerin dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit unter der Berücksichtigung der gesellschaftsrechtlichen Abwicklung durch die Abwicklerin sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur planmäßigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne der gesellschaftsrechtlichen Abwicklung der Gesellschaft aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit im Sinne der gesellschaftsrechtlichen Abwicklung der Gesellschaft zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild gemäß § 211 AktG erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die Abwicklerin ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den aktienrechtlichen Vorschriften gemäß § 211 AktG über den Jahresabschluss in der Abwicklungsphase.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien, 5. Februar 2021

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer